

Bernier, Antje; Kahrs, Katharina; Woll, Anne-Sophie

Working Paper

Landesbaupreis für ALLE? 1. Fortsetzung - Analyse der Barrierefreiheit von Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2010/2012

Wismarer Diskussionspapiere, No. 02/2013

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Bernier, Antje; Kahrs, Katharina; Woll, Anne-Sophie (2013) : Landesbaupreis für ALLE? 1. Fortsetzung - Analyse der Barrierefreiheit von Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2010/2012, Wismarer Diskussionspapiere, No. 02/2013, ISBN 978-394-21008-9-2, Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/80439>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

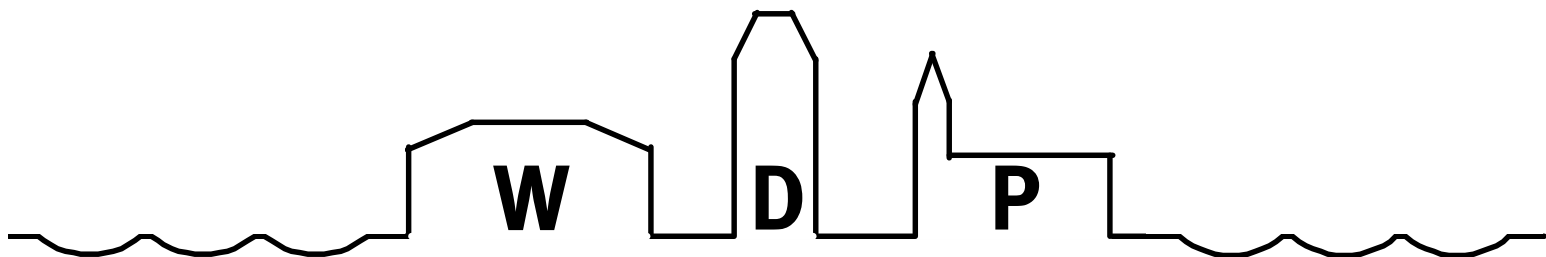
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Antje Bernier, Katharina Kahrs,
Anne-Sophie Woll

Landesbaupreis für ALLE? 1. Fortsetzung –
Analyse der Barrierefreiheit von Objekten des
Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern
2010/2012

Heft 02/2013



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Hans-Eggert Reimers
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Applied Sciences – Technology, Business
and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 7601
Fax: ++49/(0)3841/753 7131
E-Mail: hans-eggert.reimers@hs-wismar.de

Vertrieb: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753-7468
Fax: ++49/(0) 3841/753-7131
E-Mail: Silvia.Kaetelhoen@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-942100-89-2

JEL-Klassifikation H43, R53

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2013.

Printed in Germany

Zum Andenken an

Herrn Ralf Grabow

14. September 1965 – 3. Mai 2013

Ralf Grabow war Bauingenieur und Sozialpolitiker aus Rostock in Mecklenburg-Vorpommern und engagierte sich mehr als 20 Jahre stark für Menschen mit Behinderungen. Seinem Engagement für eine kontinuierliche Ausbildung zur Barrierefreiheit an der Hochschule Wismar gilt diese Erinnerung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Einführung und Methodik	7
1.1 Bewertungskriterien beim Wettbewerb	7
1.2 Kriterien zur Auswahl der Objekte für die vorliegende Studie	7
1.3 Erläuterungen zur Checkliste	8
1.4 Studierende im WPM „Barrierefreiheit in der Sanierung“	8
1.5 Methodische Schritte der Analyse und Auswertung	9
2. Auswertung nach Oberpunkten der Checkliste	10
2.1 Zugang zum Gebäude und den Gebäudeebenen	10
2.1.1 Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit	10
2.1.2 Eingänge, Türen	10
2.1.3 Pförtnerloge, Info, Rezeption, Sekretariat	11
2.2 Fluchtwege und Wegweiser	12
2.2.1 Fluchtwegplan	12
2.2.2 Gebäudeübersichtsplan	13
2.2.3 Wegweiser im Gebäude	13
2.2.4 Fluchtwegbeschilderung im Gebäude	13
2.2.5 Türschilder im Gebäude	14
2.2.6 Fluchtwege im Gebäude	14
2.2.7 Flure	15
2.3 Vertikale Erschließung	16
2.3.1 Treppen	16
2.3.2 Rampen	17
2.3.3 Aufzüge	17
2.3.4 Fahrsteige	18
2.3.5 Fahrtreppen	18
2.4 Sanitärräume	18
2.5 Nebennutzungsfläche	19
2.5.1 Umkleidebereich	19
2.5.2 Schwimm- und Bewegungsbecken	19
2.5.3 Hygieneschleuse, Durchfahrbecken	19
2.5.4 Rollstuhlabbstellplätze	19
2.6 Hauptnutzflächen im Gebäude	19
2.6.1 Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume	19
2.6.2 Restaurants	20
2.6.3 Arbeitsplätze	20
2.6.4 Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische	20
2.6.5 Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)	20
2.6.6 Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich	21
2.6.7 Warenverkauf, Supermarkt, Kaufhaus	21
2.6.8 Ausstellungsräume	21
2.6.9 Beherbergung, Hotelzimmer	21

	5
2.7 Freianlage	22
2.7.1 Hauptwege außen	22
2.7.2 Nebenwege außen	22
2.7.3 PKW-Stellplätze	23
2.7.4 Absperrungen	23
2.8 Automaten	24
2.9 Notrufeinrichtungen	24
2.10 Überblick zu den Oberpunkten der Kriterien	25
2.11 Vergleich der Berücksichtigung von Behinderungen	26
2.11.1 Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen	26
2.11.2 Blinde und sehbehinderte Menschen	26
2.11.3 Gehörlose und hörgeschädigte Menschen	27
2.11.4 Vergleich der Objekte über alle Kriterien	28
3 Interviews mit Architekten, Bauherren und Nutzern	28
3.1 Vorbemerkungen	28
3.2 Detailauswertung nach Beteiligtengruppen	30
3.3 Gesamtauswertung der Interviews	43
3.3.1 Allgemeines zur Planung	43
3.3.2 Beteiligung	43
3.3.3 Allgemeines zur Barrierefreiheit	44
3.3.4 Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage	46
3.3.5 Verwendung von Normen	46
3.3.6 Anregungen und Wünsche	47
4 Zusammenfassung	48
Anhang 1: Checkliste für bestehende Anlagen und Gebäude	50
Anhang 2: Fragebogen Architekt	69
Anhang 3: Fragebogen Bauherr	74
Anhang 4: Fragebogen Nutzer	79
Literaturverzeichnis	83
Autorenangaben	83

Vorwort

Zum zweiten Mal wurden Gebäude auf ihre Barrierefreiheit untersucht, die beim Landesbaupreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Ehren kamen. Nach den Preisträgern von 2008 standen im Wintersemester 2012/13 einige Objekte aus den Jahren 2010 und 2012 im Fokus. Die Preisträger 2012 wurden erst im laufenden Semester gekürt, so dass die betroffenen Studierenden sich nach der Bekanntgabe an einen sehr engen Zeitplan halten mussten. Mit der Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern konnte das notwendige Informationsmaterial schnell und unbürokratisch zusammen getragen werden.

Weil klar ist, dass erst Erfassungen über einen längeren Zeitraum nach derselben Methode zu statistisch verwertbaren Daten führen können, wird dieselbe Checkliste seit einigen Jahren unverändert verwendet. Die Überarbeitung steht an. Insofern war es umso interessanter, in diesem Durchgang die neuen Preisträger nach derselben Methode zu untersuchen und die Ergebnisse zu vergleichen. Hat sich spürbar etwas getan seit 2009? Lesen Sie selbst, denn die Untersuchung war für alle sehr aufschlussreich.

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe auf Anregungen oder inhaltliche Unterstützung. Die Checkliste (siehe ANLAGE 1) wird weiter entwickelt. Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen zur vorliegenden Veröffentlichung gern an die E-Mail-Adresse: antje.bernier@hs-wismar.de.

Dr. Antje Bernier, 7. August 2013

Dank

Das Wahlpflichtmodul kam durch einen Lehrauftrag der Fakultät Gestaltung zustande. Die Initiative dazu ging von Prof. Andrea Gaube aus, deren Unterstützung ich sehr schätze und in deren Lehrgebiet das Angebot angesiedelt wurde. Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlpflichtmoduls für die gewissenhafte und engagierte Vorgehensweise. Erwähnt werden sollten wiederholt die privat finanzierten Fahrten zu den Gebäuden im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Bedanken möchte ich mich bei den Interviewpartnern und allen anderen Personen, die mit Informationen zu den Objekten halfen. Der Geschäftsstelle der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern gilt ein ebenso herzlicher Dank wie dem Herausgeber der Reihe der Wismarer Diskussionspapiere, Prof. Dr. Hans-Eggert Reimers für seine detaillierten und nützlichen Hinweise.

1 Einführung und Methodik

1.1 Bewertungskriterien beim Wettbewerb

Der Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern wird im Abstand von zwei Jahren auf der Grundlage eines Wettbewerbs vergeben. Im Auslobungstext des Landesbaupreises heißt es: „Im Jahre 2012¹ wollen die Auslober beispielhafte Projekte beim Neubau und beim Bauen im Bestand würdigen. Diese müssen unter nachhaltigen Gesichtspunkten in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht hohen Qualitätsansprüchen genügen. Die Bestandsaufnahme des im Land Mecklenburg-Vorpommern Geleisteten soll vor allem die Zusammenarbeit von Planern und Bauherren würdigen, die zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.“² Zur Bewertung dienen der Jury die folgenden Kriterien als Richtschnur:

- Impulswirkung des Projektes, Beitrag zur Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes
- Richtungsweisende Lösungen der funktionalen und strukturellen Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Städtebauliche, architektonische und/oder landschaftsarchitektonische Qualität, innovative Ingenieurleistungen
- Innovative und nachhaltige Ansätze (z. B. zur Überwindung von Barrieren, zum Wohnen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, für eine kulturelle, soziale oder ökologische Erneuerung, Energieeffizienz³)
- Bauherrenmodelle, Bürgerbeteiligung und neue Kooperationsformen

1.2 Kriterien zur Auswahl der Objekte für die vorliegende Studie

Das Wahlpflichtangebot „*Barrierefreiheit in der Sanierung*“ richtet sich an die Bereiche Architektur in der Fakultät Gestaltung oder Bauingenieurwesen in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und ist explizit auf Sanierungsobjekte ausgerichtet. Daher standen nur Sanierungsobjekte aus dem Hochbaubereich zur Auswahl, keine Neubauten, keine Landschaftsarchitekturbeiträge. Es gab weder die explizite Anforderung noch den Ausschlussgrund *Einzeldenkmal*. Einige der ausgewählten Gebäude sind daher Einzeldenkmale, andere nicht. Die konkrete Auswahl erfolgte durch die Studenten auf der Grundlage der Veröffentlichungen der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.

¹ Galt 2010 ebenso

² Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern

³ NEU 2012

Es wurden sieben Objekte untersucht:

- Landesbaupreis 2010: ein Objekt aus dem 3. *Wertungsrundgang* und zwei Objekte aus der Rubrik *Belobigung* (insgesamt drei)
- Landesbaupreis 2012: zwei Objekt aus der Kategorie Anerkennung, je ein Objekt aus dem 3. *Wertungsrundgang* und 2. *Wertungsrundgang* (insgesamt vier)

1.3 Erläuterungen zur Checkliste

Diese Checkliste entstand in Anlehnung an die Checkliste „A2: Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten- Checkliste für bestehende Anlagen“ des Dachverbandes Integratives Planen und Bauen Stuttgart e.V. (DIPB), herausgegeben von Architektenkammer Baden-Württemberg mit dem Stand von 05.2002. Ergänzungen erfolgten durch Berücksichtigung folgender Quellen:

- der DIN 18024 Teil 1 und 2
- Ruhe, Carsten: „Fragebogen zur sensorischen Barrierefreiheit“. VORABZUG vom 26.6.2007, Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Referat Barrierefreies Planen und Bauen mit mündlichen Ergänzungen vom 4.11.2008 sowie
- Itter, Wolfgang: Stellungnahme zu dem mit E-Mail vom 29.10.2008 zugesandten Entwurf dieser Checkliste vom 30.10.2008, Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V., Kreisorganisation Rostock, Arbeitskreis Umwelt und Verkehr.
- eigene Ergänzungen und Änderungen aus 2007 und 2008.

Stand: 09. Nov. 2008.

1.4 Studierende im WPM „Barrierefreiheit in der Sanierung“

Die Erarbeitung der Daten, die Grundlage dieser Veröffentlichung sind, erfolgte zu großen Teilen an der Hochschule Wismar. Grundlage ist ein Lehrauftrag an der Fakultät Gestaltung für die Veranstaltungsreihe „Barrierefreiheit in der Sanierung“. Es handelt sich um ein Wahlpflichtmodul (WPM), das von mir in jedem Wintersemester (WS) für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur an der Hochschule Wismar angeboten wird.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlpflichtmoduls wurden in der Handhabung der Checkliste geschult. Die Auswertung der Objekte eins bis sieben erfolgte jeweils von unterschiedlichen Bearbeitergruppen, die in verschiedenen Ausbildungsstadien sind, so dass ein schwacher Bewertungsspielraum zu berücksichtigen bleibt.

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Objekte im WS 2012/13 waren:

Objekt Nummer	Bearbeitergruppe
1	Henrike Irmeler, Johannes Piel
2	Sebastian Peters, Markus Trowski
3	Tobias Hartig, Franka Schmeling,
4	Anne Dahms, Natalja Gies
5	Franziska Borgwardt, Sina Schaper
6	Juliane Behnert, Jana Klindworth
7	Kathrin Rohde, Sylvia Kapahnke

Katarina Kahrs und Anne-Sophie Scholl hatten die Aufgabe, die Ergebnisse zusammen zu tragen, die mündlichen Vorträge festzuhalten, die Gesamtauswertung vorzubereiten und die Veröffentlichung redaktionell zu unterstützen.

1.5 Methodische Schritte der Analyse und Auswertung

Grundlage sind Begehungen der Objekte mit den vorgegebenen Checklisten zwischen Oktober und Dezember 2012. Ergebnis der einzelnen Studienarbeiten war die jeweilige Darstellung der einzelnen Objekte und die dazu gehörenden Interviews. Für die anschließende Auswertung und Gegenüberstellung der einzelnen Objekte lagen die schriftlichen Ausarbeitungen und die mündlichen sowie schriftlichen Präsentationen vor. Die Checkliste wird bereits mehrere Jahre in der gleichen Form verwendet, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu sichern.

Die Schrittfolge der Analyse lässt sich wie folgt beschreiben:

- Vorinformation
- Einholen der Planunterlagen, Herstellen der notwendigen Kontakte zu den Ansprechpartnern
- Interviews mit den Architekten, Bauherren und Nutzern (Vorinformation der Gesprächspartner, Telefoninterview, Gelegenheit zur Korrektur oder alternative Befragungen)
- Begehung mit einer Checkliste, fotografische Aufnahme ausgewählter Details
- Zusammenfassung aller Einzelergebnisse und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- Darstellung der Einzelergebnisse in einer Präsentation

Darauf folgen Schritte zur anonymisierten Veröffentlichung:

- Gegenüberstellung der Einzelergebnisse
- Ergänzung der Ergebnisse durch mündliche Befragung der Bearbeiter und Vergleich mit den Fotos
- Ersatz der Objektnamen durch Nummern (Anonymisierung)
- Prozentuale Aufschlüsselung der einzelnen Aspekte
- Auswertung und Formatierung / Veröffentlichung

2. Auswertung nach Oberpunkten der Checkliste

Die Kriterien zu den Oberpunkten 1-35 sind in der Checkliste im ANHANG 1 im Einzelnen dargestellt. In den Diagrammen werden die Ziffern 1 bis 7 zur anonymen Darstellung für die sieben ausgewerteten Objekte verwendet. Wenn die Ziffer nicht erscheint, ist das entsprechende Kriterium nicht vorhanden und bewertbar. Die angegebenen Prozente ergeben sich aus dem Verhältnis der erreichten Kriterien zu den notwendigen Kriterien aus der Checkliste.

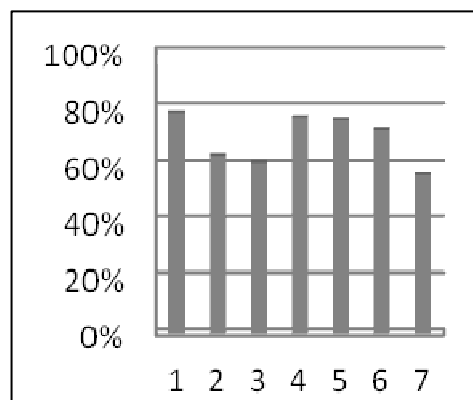
2.1 Zugang zum Gebäude und den Gebäudeebenen

2.1.1 Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit

Vier von sieben Objekten sind zu über 70% barrierefrei und auch die anderen Gebäude haben einen Wert größer/gleich 50%. Damit findet der Punkt *Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit* überdurchschnittlich stark Beachtung.

Aufzugsanlagen und Rampen dienen in fünf von sieben Fällen der unabhängigen Nutzbarkeit des Gebäudes. Außerdem wird die Zugänglichkeit der Gebäude mit einer Mindestnutzbreite von 1,20m zu 100% gewährleistet. Auch die Bewegungsflächen vor Bedieneinrichtungen werden weitestgehend eingehalten. Weniger Beachtung findet die Höhe von Bedieneinrichtungen und die Verwendung von Leitlinien zur Führung von sehbehinderten oder blinden Menschen. Beides wurde nur in zwei der untersuchten Bauten realisiert.

Abbildung 1: Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit



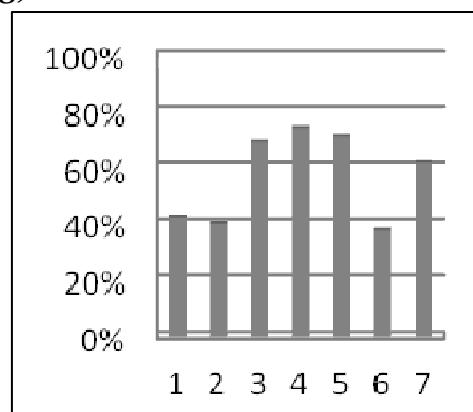
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.1.2 Eingänge, Türen

Die Objekte 3, 4 und 5 liegen mit 69%, 74% und 71% Einhaltung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen deutlich über dem Mittelwert von 57%.

Der Eingangsbereich ist grundsätzlich gut erkennbar und sicher zu erreichen, Nachbesserungsbedarf gibt es bei der kontrastreichen Gestaltung und Beleuchtung. Eine Hausnummer ist nur bei vier Gebäuden vorhanden, nur zwei sind barrierefrei gestaltet. Die Kontaktaufnahme durch ein Klingeltableau wird durch fehlende Beleuchtung bei der Hälfte der Objekte erschwert. Auch Gegensprechanlagen sind nicht für seh- und hörbehinderte Menschen ausgelegt. Positiv ist, dass die meisten Eingangstüren einen automatischen Türöffner besitzen und keine Schwellen. Bewegungsflächen der Türen werden grundsätzlich eingehalten. Problematischer sind Glastüren, wenn die Kennzeichnung fehlt und Gefahr für sehbehinderte Nutzer entsteht.

Abbildung 2: Eingang, Türen



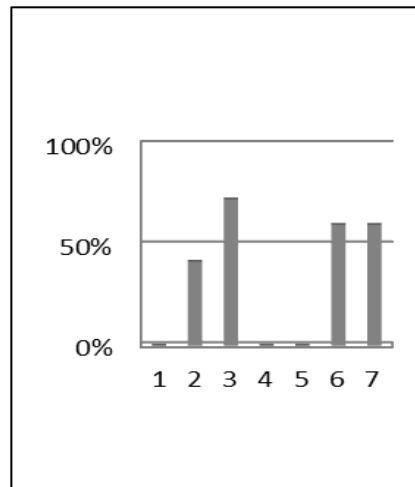
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.1.3 Pförtnerloge, Info, Rezeption, Sekretariat

Eine Rezeption oder eine Pförtnerloge ist bei vier der sieben Gebäude vorhanden. Die bauliche Barrierefreiheit des Objektes 2 wurde zu 42% realisiert. Objekt 6 und 7 haben 60% und Objekt 3 hat 73% erreicht.

Der persönliche Blickkontakt wird nur bei der Hälfte der Rezeptionen ermöglicht. Ebenso selten existieren abgesenkte Tresen für die Nutzung durch Rollstuhlfahrer. Außerdem wurden nirgends Kennzeichnungen für induktive Höranlagen gefunden.

Grundsätzlich wird dem Einsetzen von im Umgang mit behinderten Menschen geschultem Personal zu wenig Beachtung geschenkt.

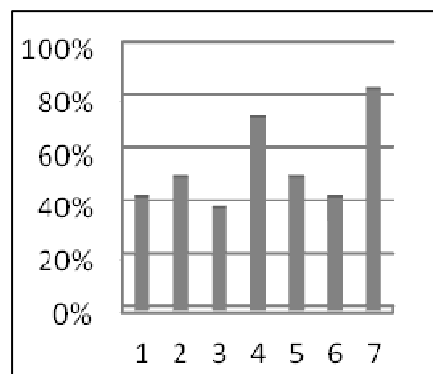
Abbildung 3: Pförtnerloge, Info, Rezeption, Sekretariat

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.2 Fluchtwege und Wegweiser

2.2.1 Fluchtwegplan

Zwei der untersuchten Objekte erzielen bei den Fluchtwegplänen mit 73% und 83% sehr positive Werte. Allerdings erreichen die anderen Gebäude gerade einmal einen Mittelwert von 45% und fallen damit deutlich schlechter aus. Fluchtwegpläne müssen eindeutig und für jeden Menschen gut lesbar sein. Es gibt großen Verbesserungsbedarf, was die Beachtung von stark sehbehinderten oder blinden Menschen betrifft, da Brailleschrift oder auch nur erhabene Schriften bei allen Objekten fehlen. Alle Pläne sind so auszulegen, dass sie von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur gleich gut verstanden werden können.

Abbildung 4: Fluchtwegplan

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.2.2 Gebäudeübersichtsplan

Nur bei drei Gebäuden gibt es einen Gebäudeübersichtsplan zur Orientierung. Alle anderen Baulichkeiten verzichten ganz auf diese eindeutige Orientierungshilfe. Bei den Objekten 1, 4 und 5 werden mit 23%, 38% und 22% nur durchschnittlich 28% erreicht. Das macht deutlich, dass kaum bekannt ist, wie solche Übersichtspläne barrierefrei gestaltet werden können.

Die Ausgestaltung der vorhandenen Übersichtspläne ist besonders für die Nutzung durch sehbehinderte Menschen mangelhaft. Dies betrifft in erster Linie die Tatsache, dass Informationen nicht tastend erreicht werden können, die Beleuchtung unzureichend ist und Piktogramme selten eindeutig sind.

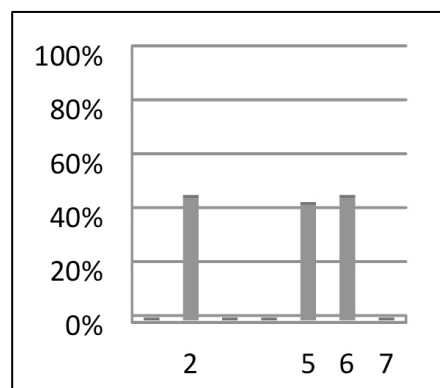
2.2.3 Wegweiser im Gebäude

Wegweiser sind nur bei drei Objekten vorhanden. Das Erreichen von nicht einmal der 50% der notwendigen Kriterien bei den bestehenden Wegweisern ist unzureichend.

Die negativen Punkte sind mit denen der Fluchtweg- und Gebäudeübersichtspläne identisch.

Das Potential gut leserlicher Wegweiser wird selten erkannt, obwohl dies ein ganz wesentlicher Punkt für die Benutzerfreundlichkeit eines Gebäudes ist.

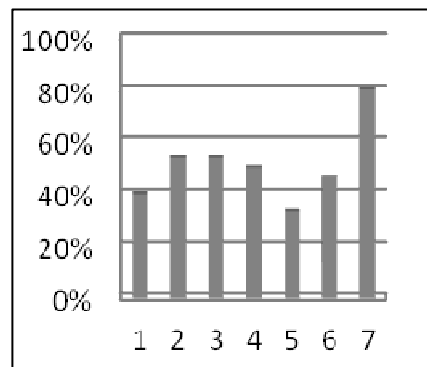
Abbildung 5: Wegweiser im Gebäude



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.2.4 Fluchtwegbeschilderung im Gebäude

Die Fluchtwegbeschilderung mit einer durchschnittlichen Umsetzung der untersuchten Kriterien der Barrierefreiheit zu 51% zeigt, dass dieses Thema durchweg Beachtung findet. ABER: Fluchtwege sind im Notfall lebensrettend und nur ein Objekt erreicht 80%. Als Problem bleibt die taktile Erfassbarkeit und leider die Anbringhöhe, die nur in zwei von sieben Fällen eingehalten wird.

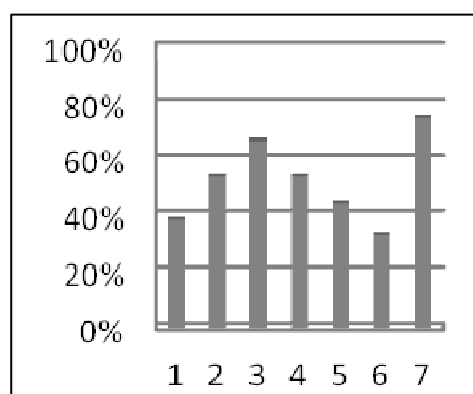
Abbildung 6: Fluchtwegbeschilderung im Gebäude

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.2.5 Türschilder im Gebäude

In allen Bauwerken sind Türschilder vorhanden. Schlusslicht in dieser Teilauswertung ist Objekt 6 mit lediglich 33% der Anforderungen. Spitzenreiter ist Objekt 7 mit 75%. Über alle Objekte ergibt sich ein Durchschnitt von 52%.

Richtige Türschilder sind sicherlich nicht lebensrettende, aber bei Türschildern ist die Anbringhöhe von besonderer Bedeutung und sollte bei 1,30 bis 1,40 m liegen, um von den meisten Menschen gut genutzt werden zu können. In drei von sieben Gebäuden wird diese Voraussetzung nicht eingehalten. Kontrastreiche Gestaltung, die die schnelle Lesbarkeit für jedermann ermöglicht, ist nur bei vier von sieben Objekten zu finden.

Abbildung 7: Türschilder im Gebäude

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

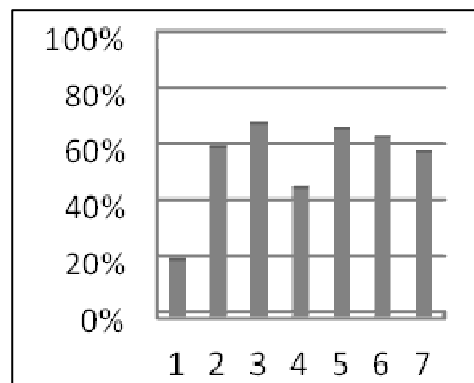
2.2.6 Fluchtwege im Gebäude

Die barrierefreie Ausgestaltung der Fluchtwege wird im Durchschnitt aller sieben Objekte zu 54% eingehalten. Das Erreichen von lediglich 20% bei

Objekt 1 ist dem Denkmalschutz geschuldet.

Die Fluchtwege sind in sechs von sieben Fällen ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet. Hilfreich ist außerdem die kontrastreiche Gestaltung der Wege innerhalb des Gebäudes, über die Hälfte nimmt darauf Rücksicht. Die Fluchtrichtung wird zu 43% optisch signalisiert, akustisch nur beim Objekt 5. Fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich sind in keinem Fall vorhanden, dafür wurde in drei Gebäuden auf die lebensrettenden rauchsicheren Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen geachtet. Treppenstufenmarkierungen sind nur in zwei Fällen gefunden worden, obwohl sie zu den leicht zu realisierenden und kostengünstigen Maßnahmen gehören.

Abbildung 8: Fluchtwege im Gebäude

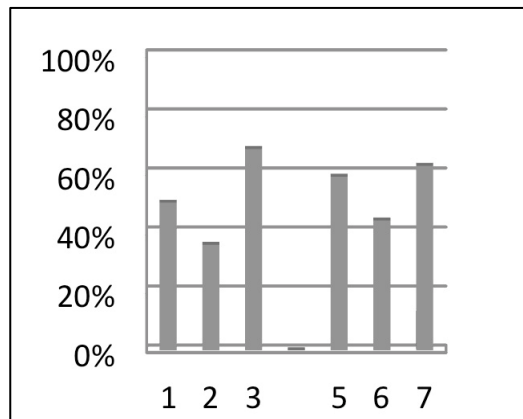


Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.2.7 Flure

In sechs von sieben Fällen besitzen die untersuchten Gebäude Flure. Die Barrierefreiheit wird im Mittel zu 46% gewährleistet.

Bei den Fluren sind über 80% mit einer Breite von mindestens 1,5m gegeben. Die Bodenbeläge geben überwiegend die Voraussetzung für ein sicheres Betreten und Befahren, die Reflexionsarmut wird dabei bei der Hälfte der untersuchten Gebäude beachtet. Handläufe an den Wänden, die für motorisch eingeschränkte Personen ebenso vorteilhaft sind wie zur Leitung von sehbehinderten Menschen gibt es nur bei den Objekten 1 und 2.

Abbildung 9: Flure

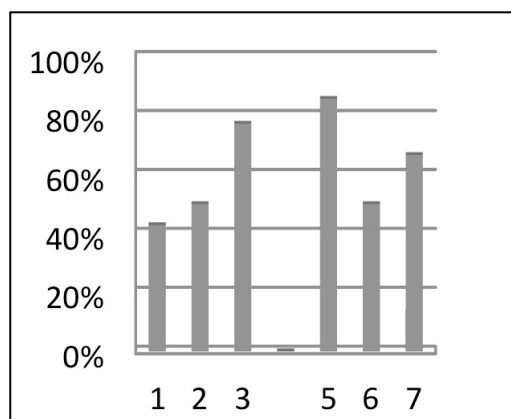
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.3 Vertikale Erschließung

2.3.1 Treppen

Bis auf Objekt 4 haben alle Gebäude Treppen. Im Durchschnitt über alle sieben Objekte wurden 62% aller für die Barrierefreiheit erforderlichen Merkmale erfüllt. Objekt 1 fällt mit 43% deutlich in der Wertung zurück.

Die kontrastreiche Gestaltung der Trittkanten vorne oder oben wird bei drei Objekten eingehalten. Beidseitige Handläufe, die der Sicherheit motorisch eingeschränkter Menschen aber auch Kindern dienen, sind bei vier Objekten anzutreffen. Das sichere Begehen durch Festhalten am Geländer schon vor dem ersten Antritt ermöglichen die über die Treppe 30cm herausgeführten Handläufe. Sie sind nur in zwei der sechs Gebäude vorhanden. Freistehende Treppen sind für jeden, der durch Behinderung aber auch Stress oder Ablenkung ein eingeschränktes Sichtfeld hat, eine Gefahr.

Abbildung 10: Treppen

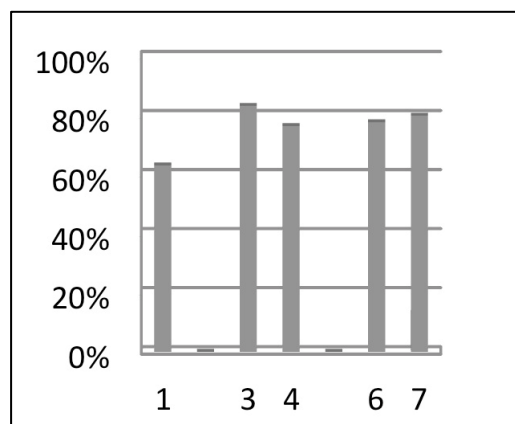
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.3.2 Rampen

Wenn Rampen vorhanden sind, dies trifft in fünf von sieben Fällen zu, ist deren baulich korrekte Ausführung in aller Regel kein Problem. Dies verdeutlicht das Erreichen von durchschnittlich 76% der Kriterien.

Das problemfreie Nutzen von Rampen ist nur gewährleistet, wenn vor und nach der Rampe eine Bewegungsfläche von 1,5 m x 1,5m vorgesehen wird. Dies trifft auf 80% der Rampen zu, ebenso wie die Nutzbarkeit bei jeder Witterung.

Abbildung 11: Rampen

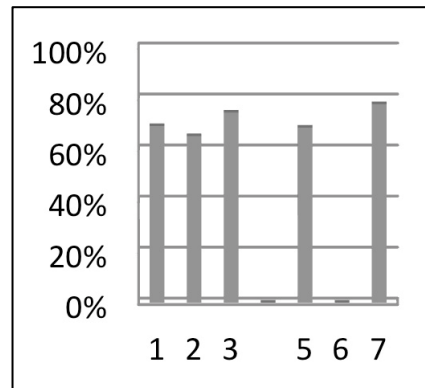


Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.3.3 Aufzüge

Bei den Aufzügen verhält es sich ähnlich wie bei Rampen: Sind sie vorhanden, sind sie überdurchschnittlich gut barrierefrei ausgestattet. Bei den Objekten 1, 2, 3, 5 und 7 wurden zwischen 65% und 78% erreicht. Objekt 6 hätte einen Aufzug benötigt, es ist aber keiner vorhanden. In diesem Fall geht die Bewertung mit 0% ein!

Zur Barrierefreiheit eines Aufzugs gehören die stufenlose Erreichbarkeit ebenso wie ein optimaler Notrufknopf. Beide Kriterien werden bei fünf von sechs prämierten Gebäude umgesetzt. Die Einhaltung der Fahrkorbabmessungen von 1,10m x 1,40m und das lichte Türmaß von 0,9m erreichen nur 61% der Bauwerke. Handlungsbedarf besteht sogar beim Spiegel, der zum rückwertigen Herausfahren aus dem Aufzug notwendig ist, da er lediglich bei zwei Gebäuden eingebaut wurde.

Abbildung 12: Aufzüge

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.3.4 Fahrsteige

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.3.5 Fahrtreppen

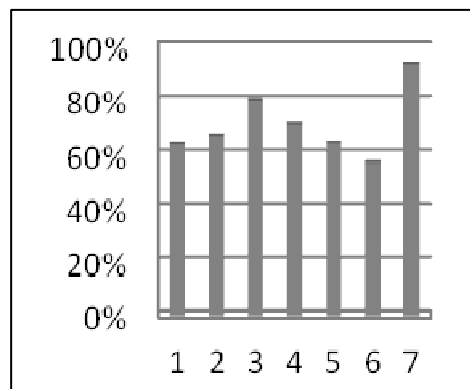
Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.4 Sanitärräume

In allen untersuchten Objekten sind barrierefrei ausgeschilderte Sanitärräume vorhanden. Über alle Gebäude werden die Kriterien für Sanitärräume in der Gesamtbetrachtung mit 71% gut eingehalten. Besonders hervorzuheben sind das Objekt 7 mit 93% und Objekt 3 mit 80%. Schlusslicht ist Objekt 6 mit 57%.

Barrierefreie Sanitärräume gehören mittlerweile zum Standard der Gebäudeausstattung. Einige Unzulänglichkeiten, die wiederholt zu beheben wären, sind zum Beispiel die Sitzhöhe der WCs, das Fehlen von geeigneten Einhebelarmaturen und die ausbleibende kontrastreiche Gestaltung der Einrichtungsgegenstände gegenüber ihrer Umgebung.

Abbildung 13: Sanitärräume



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.5 Nebennutzungsfläche

2.5.1 Umkleidebereich

Einen Umkleidebereich findet man nur im Objekt 5. Er berücksichtigt auch alle Merkmale der Barrierefreiheit, dazu gehören die stufenlose Erreichbarkeit, Anfahrbarkeit und Erreichbarkeit der Einrichtungsgegenstände und die farblich kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente.

2.5.2 Schwimm- und Bewegungsbecken

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.5.3 Hygieneschleuse, Durchfahrbecken

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.5.4 Rollstuhlabbstellplätze

Rollstuhlabbstellplätze sind in zwei der sieben Gebäude notwendig. Das Objekt 3 erfüllt alle Anforderungen vollständig, wie zum Beispiel stufenlose Erreichbarkeit, eine Lademöglichkeit für E-Rollstühle und eine ausreichende Bewegungsfläche von 1,9 x 1,5 m. Das Objekt 6 hingegen erfüllt gar keine Kriterien.

2.6 Hauptnutzflächen im Gebäude

2.6.1 Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume

Veranstaltungs-, Sport- und Versammlungsräume bestehen nur beim Objekt drei und fünf. Beide erfüllen durchschnittlich zu 88% die Eigenschaften, die

für die Barrierefreiheit wesentlich sind.

Gemeinsam erfüllte Bedingungen sind zum Beispiel die Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz und die gute Auffindbarkeit. Dem Objekt 3 fehlt unter anderem eine Ausstattung für Audiodeskription.

2.6.2 *Restaurants*

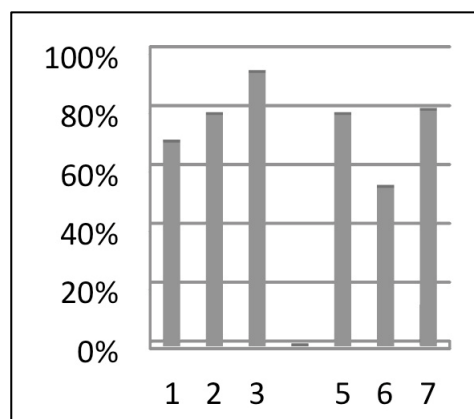
Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.6.3 *Arbeitsplätze*

Bis auf Objekt 4 gibt es in allen untersuchten Gebäuden Arbeitsplätze. Diese sind auch barrierefrei nutzbar. Das zeigt ein Mittelwert von 76% der erreichten Kriterien.

Grundvoraussetzung hierfür ist die stufenlose Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, die bei den sechs relevanten Objekten berücksichtigt wird. Das selbständige Bewegen im Büro ist ebenso wichtig. Dafür ist eine Bewegungsfläche von 1,5m x1,5m jeweils vor dem Schreibtisch und im möblierten Raum notwendig. Erstere ist bei fünf Bauten vorgesehen und die Zweite lediglich bei drei Gebäuden. Nur zwei der untersuchten Objekte bieten auch anfahrbare Fenster, die auch aus sitzender Position zu öffnen sind.

Abbildung 14: *Arbeitsplätze*



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.6.4 *Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische*

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.6.5 *Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)*

Da nicht alle Objekte ein Sprechzimmer oder Bürgerbüro brauchen, sind diese Räume ausschließlich in Objekt 1 und 3 zu finden. Mit einem Mittelwert von

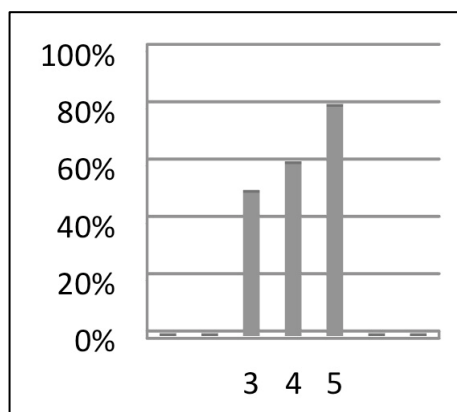
68% sind sie gut auf unterschiedlichen Besucherverkehr eingestellt. Allerdings fehlt geschultes Personal für den Umgang mit Hörgeschädigten. Für Arbeitnehmer in diesem Bereich ist kein Arbeitsplatz mit induktiver Höranlage vorhanden.

2.6.6 Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich

Gemeinschaftsverpflegung und Gästebereiche sind in den Objekten 3, 4 und 5 vorhanden. Diese Bereiche haben eine Bewertung von 50% bis 80% erhalten.

Für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist die Unterfahrbarekeit der Tische besonders wichtig. Das findet bei allen Gebäuden Beachtung. Zwei Drittel der Objekte halten auch die Bewegungsflächen vor Automaten ein. Leider wird nur im Objekt 4 an Garderobenhaken gedacht, die mit 105cm Höhe auch im Sitzen zu erreichen sind.

Abbildung 15: Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.6.7 Warenverkauf, Supermarkt, Kaufhaus

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.6.8 Ausstellungsräume

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden

2.6.9 Beherbergung, Hotelzimmer

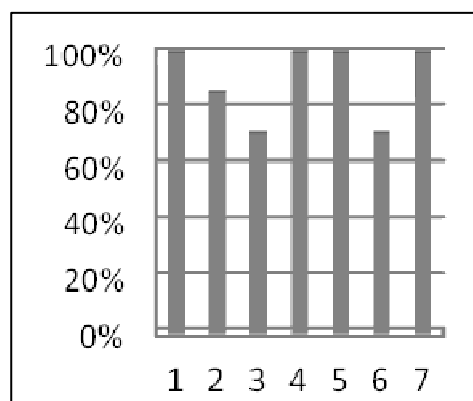
Nur das Objekt 5 beinhaltet Unterkunftsmöglichkeiten, die für jeden Besucher optimal geeignet sind. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Geräte frei bedienbar sind.

2.7 Freianlage

2.7.1 Hauptwege außen

Bei allen Gebäuden erhalten die Hauptwege des Außenbereichs eine sehr hohe Bewertung. So liegt der kleinste Wert bei 71%. Vier Objekte weisen erstaunliche 100% auf. Zu den sehr gut bewerteten Eigenschaften gehören befahrbare Breiten von mindestens 1,5m, Bodenbeläge, die leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar sind sowie eine gut visuell und taktil wahrnehmbare Wegeführung.

Abbildung 16: Hauptwege außen

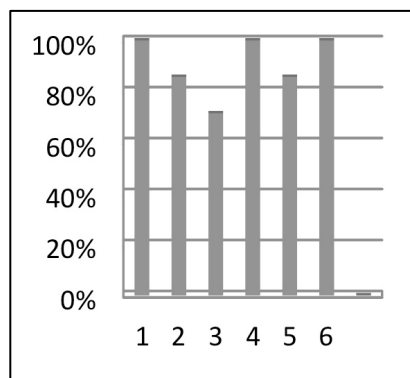


Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.7.2 Nebenwege außen

Die Nebenwege des Außenbereichs fallen ähnlich positiv aus, wie die Hauptwege, auch sie sind bei jedem Wetter gut begeh- und befahrbar. Aus der Bewertung entfällt das Objekt 7, weil hier keine Angaben zu den Nebenwegen vorliegen.

Abbildung 17: Nebenwege außen



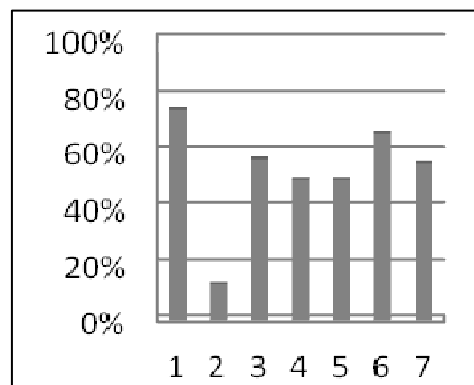
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.7.3 PKW-Stellplätze

Knapp über die Hälfte der erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der barrierefreien Stellplätze wurden ergriffen. Objekt 1 erfüllt 75% aller Kriterien. Im Gegensatz dazu fällt Objekt 2 mit 13% stark ab. Hier konnte lediglich der ebenerdige Übergang vom Stellplatz zum Gehweg positiv bewertet werden.

Bei öffentlichen Gebäuden müssen 1% der Stellplätze barrierefrei sein, mindestens aber zwei Stellplätze. Dies realisierten nur zwei Objekte. Bei nur zwei Objekten wurden Beläge verwendet, die für Rollstühle und Gehilfen überhaupt geeignet sind. Positiver zu bewerten ist, dass die Abmaße bei fünf von sieben Objekten verwirklicht wurden.

Abbildung 18: PKW-Stellplätze

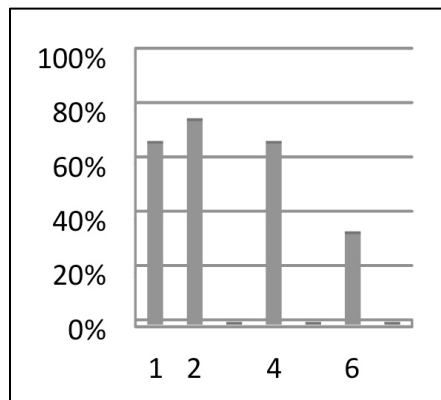


Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.7.4 Absperrungen

Für jeden Menschen gut wahrnehmbare Absperrungen, die keine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen, sind bei durchschnittlich 61% der vier analysierten Gebäude vorhanden. Das Objekt 2 erreicht 75%.

Bänder und Ketten, die als Absperrungen genutzt werden, werden leicht zur Gefahrenquelle. Bei den Objekten wurden mehrfach Poller verwendet statt Schranken zu nehmen.

Abbildung 19: Absperrungen

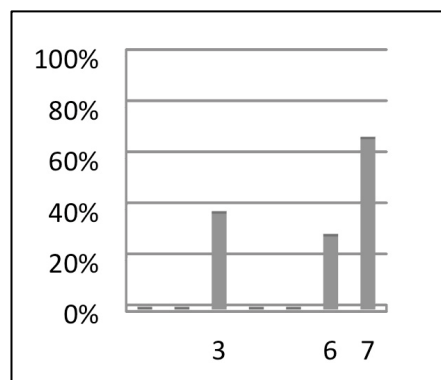
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.8 Automaten

Automaten sind als Teil der technischen Ausstattung eines Gebäudes auch Teil der Bauaufgabe und sollten mit der gleichen Aufmerksamkeit bedacht werden wie andere Bestandteile. Hierzu gehört die konsequente Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips. Dies wurde bei den untersuchten Objekten nicht umgesetzt. Die Automaten sind für Menschen mit sensorischen Behinderungen schwer bedienbar.

2.9 Notruffeinrichtungen

Notruffeinrichtungen sind nur in drei Objekten vorhanden. Sie sind mit einem Mittelwert von 45% der erfüllten Kriterien nicht gut nutzbar. Dies gilt für das Bedienen in der Nacht oder die Nutzung durch Blinde und Sehbehinderte. In erster Linie aber fehlen die optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte sprechen!“ usw.) und die optische Quittierung der akustischen Notrufanlage der Zentrale („Hilfe kommt!“).

Abbildung 20: Notruffeinrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.10 Überblick zu den Oberpunkten der Kriterien

Tabelle 1: Erfüllungsquote der Kriterien

Nr.	Obergruppen der Kriterien	Objekt							Durchschnitt
		1	2	3	4	5	6	7	
1.	Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit	79%	63%	61%	77%	76%	72%	57%	69%
2.	Eingänge, Türen	42%	40%	69%	74%	71%	38%	62%	57%
3.	Pförtnerloge, Infotresen, Rezeption, Sekretariat	0%	42%	73%	-	-	60%	60%	47%
4.	Fluchtwegeplan	43%	50%	38%	73%	50%	43%	83%	54%
5.	Gebäudeübersichtsplan	23%	-	-	38%	22%	-	0%	21%
6.	Wegweiser	-	45%	-	-	43%	45%	0%	33%
7.	Fluchtwegbeschilderung	40%	54%	54%	50%	33%	46%	80%	51%
8.	Türschilder	38%	54%	67%	54%	44%	33%	75%	52%
9.	Fluchtwege im Gebäude	20%	60%	69%	45%	67%	64%	58%	55%
10.	Flure	50%	36%	68%	-	59%	44%	63%	53%
11.	Treppen	43%	50%	77%	-	86%	50%	67%	62%
12.	Rampen	63%	-	83%	76%	-	78%	80%	76%
13.	Aufzüge	69%	65%	75%	-	69%	0%	78%	59%
14.	Fahrsteige	-	-	-	-	-	-	-	-
15.	Fahrtreppen	-	-	-	-	-	-	-	-
16.	Sanitäranlagen	64%	67%	80%	71%	64%	57%	93%	71%
17.	Umkleidebereiche	-	-	-	-	100%	-	-	100%
18.	Schwimmbecken	-	-	-	-	-	-	-	-
19.	Hygieneschleuse, Durchfahrbecken	-	-	-	-	-	-	-	-
20.	Rollstuhlstellplätze	-	-	100%	-	-	0%	-	50%
21.	Versammlungsräume	-	-	75%	-	100%	-	-	88%
22.	Restaurants	-	-	-	-	-	-	-	-
23.	Arbeitsplätze	69%	79%	93%	-	79%	54%	80%	76%
24.	Tresen, Serviceschalter, Verkaufstische	-	-	-	-	-	-	-	-
25.	Sprechzimmer (Arzt, Bürgerbüro)	56%	-	80%	-	-	-	-	68%
26.	Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich	-	-	50%	60%	80%	-	-	63%
27.	Warenverkauf, Supermarkt, Kaufhaus	-	-	-	-	-	-	-	-
28.	Ausstellungsräume	-	-	-	-	-	-	-	-
29.	Beherbergungsbetriebe, Hotelzimmer	-	-	-	-	100%	-	-	100%
30.	Hauptwege Außen	100%	86%	71%	100%	100%	0%	100%	93%
31.	Nebenwege Außen	100%	86%	71%	100%	86%	100%	0%	78%
32.	PKW-Stellplätze	75%	13%	57%	50%	50%	67%	56%	52%
33.	Absperrungen	67%	75%	-	67%	-	33%	-	60%
34.	Automaten	67%	-	50%	-	-	-	-	58%
35.	Notruffeinrichtungen	-	-	38%	-	-	29%	67%	44%
	Durchschnitt der Objekte	57%	53%	68%	63%	69%	46%	42%	57%

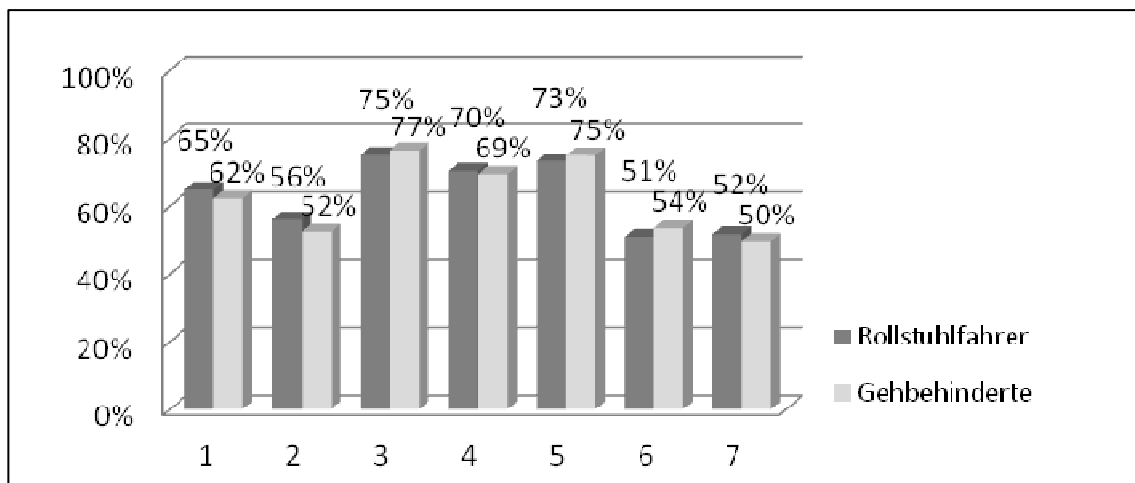
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.11 Vergleich der Berücksichtigung von Behinderungen

2.11.1 Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen

Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen, also Menschen mit motorischen Einschränkungen, finden bei allen Objekten im Vergleich zu anderen Behinderungen am meisten Beachtung. Der Durchschnitt der erfüllten Anforderungen der Barrierefreiheit liegt bei 63% und damit deutlich über der Hälfte. Dabei reicht die Spanne von 50% / 52% beim Objekt 7 bis hin zu 75% / 77% bei Objekt 3. Drei Objekte haben nur knapp mehr als 50% der erforderlichen Kriterien erreicht.

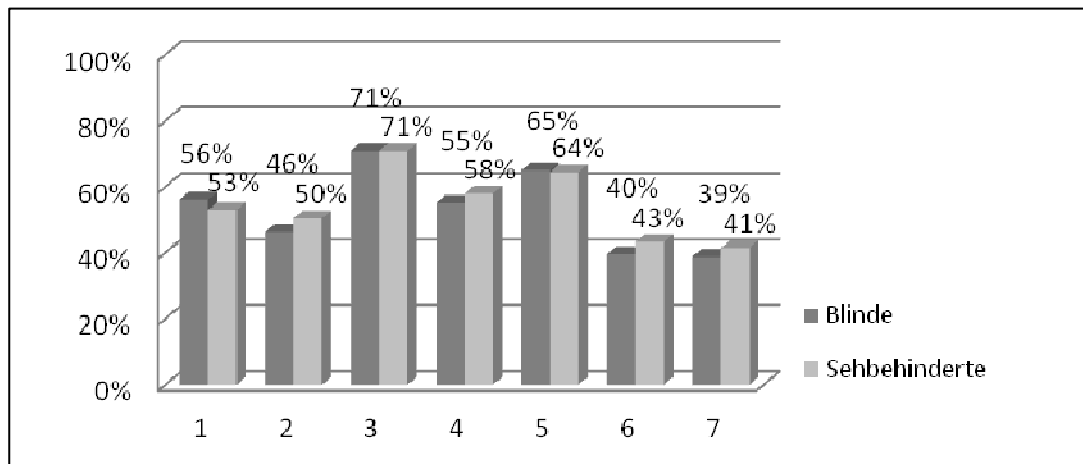
Abbildung 21: Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.11.2 Blinde und sehbehinderte Menschen

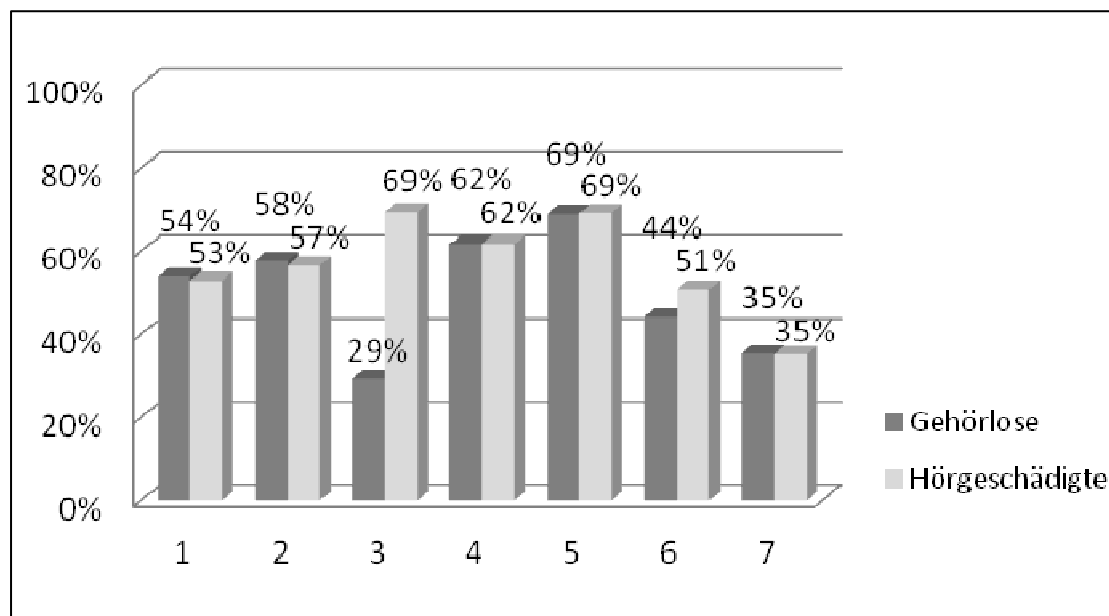
Kriterien, die blinden und sehbehinderten Menschen das unabhängige Bewegen in öffentlichen Gebäuden ermöglichen, werden im Mittelwert zu 53% erfüllt. Damit liegt dieses Ergebnis 10% unter dem Ergebnis von Kriterien von denen für motorisch behinderten Menschen. Die Bandbreite erstreckt sich von 39% / 41% des Objektes 7 bis hin zu 71% beim Objekt 3.

Abbildung 22: Blinde, Sehbehinderte

Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.11.3 Gehörlose und hörgeschädigte Menschen

54% der Merkmale für eine Ausführung, die gehörlosen und hörgeschädigten Menschen gerecht wird, werden von den Gebäuden 1 bis 7 im Durchschnitt erreicht. Das ist gerade 1% mehr als das Ergebnis für Menschen mit Sehbehinderungen und 9% weniger als bei Menschen mit motorischen Behinderungen. Beim Objekt 3 finden gehörlose Personen gegenüber hörgeschädigten Menschen deutlich weniger Aufmerksamkeit. Das Spektrum der erfüllten Kriterien reicht von 35% beim Objekt 7 bis 69% beim Gebäude 5.

Abbildung 23: Gehörlose, Hörgeschädigte

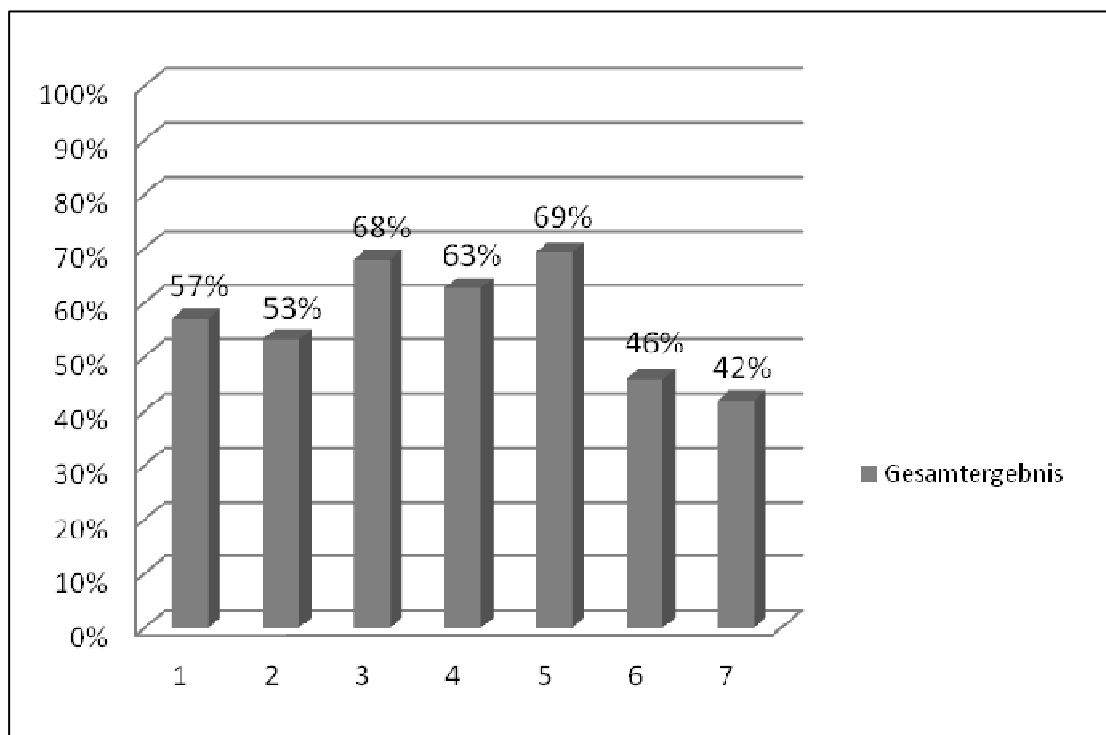
Quelle: Eigene Darstellung 2013.

2.11.4 Vergleich der Objekte über alle Kriterien

Grundsätzlich gibt es bei der Berücksichtigung der Kriterien aller Gruppen starke Defizite. Das wird durch die quantitative Gegenüberstellung in Abbildung 24 deutlich. Mit dem Minimalwert von 42% bei Gebäude 7 bis zum Maximalwert von 69% bei Objekt 5 weisen die Ergebnisse auf eine mangelhafte Berücksichtigung der Kriterien hin. Der Durchschnittswert aller untersuchten Objekte von 57% macht dieses Ergebnis noch drastischer. Im Anhang können die Ergebnisse der Untersuchung bezogen Oberpunkte der Kriterien aus der Checkliste entnommen werden.

Durch den Vergleich mit den sensorischen Behinderungsarten wird jedoch zusätzlich und erneut deutlich, dass das Bewusstsein für motorische Behinderungen noch am größten ist. Menschen mit akustischen Wahrnehmungseinschränkungen erhalten annähernd die gleiche geringe Aufmerksamkeit wie Menschen mit optischen Wahrnehmungseinschränkungen.

Abbildung 24: Vergleich der Objekte



Quelle: Eigene Darstellung 2013.

3 Interviews mit Architekten, Bauherren und Nutzern

3.1 Vorbemerkungen

Mit Beteiligten an den untersuchten Landesbaupreisobjekten wurden Interviews geführt, um Gründe für bestimmte Entscheidungen heraus zu

finden. Aus der großen Gruppe der am Bauprozess Beteiligten wurden, wie schon bei der letzten Untersuchungsreihe, die Architekten, die Bauherren und die Nutzer ausgewählt. Diese drei Beteiligten haben durchgreifenden Einfluss auf Festlegungen im Bauvorhaben von der Idee, über den Entwurf bis zur Realisierung.

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist es also wichtig, welche Kenntnisse die Entscheider mitbringen. Unter dieser Prämisse wurden die Fragebögen aktualisiert. Die Fragebögen wurden mit der Evaluations-Software ZENSUS erstellt und automatisch ausgewertet. Die Vorlagen sind im Anhang 2, Anhang 3 und Anhang 4 dokumentiert.

Die Einzelfragen ähneln sich, sind aber aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben nicht identisch. Für die Beteiligengruppen wurden die Fragebögen in sechs Frageblöcke gegliedert:

- Allgemeines zur Planung
- Beteiligung
- Allgemeines zur Barrierefreiheit
- Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage
- Verwendung von Normen
- Anregungen und Wünsche

Diese Untergliederung wird im Abschnitt 3.3 für die Analyse aufgenommen. Die Interviewpartner wurden durch die Studierenden für ihr Projekt ausgewählt, angesprochen und entweder persönlich oder telefonisch befragt oder um Zusendung der Antworten gebeten. Im Abschnitt 3.2 wird die Auswertung nach den Beteiligengruppen:

- Bauherr
- Architekt
- Nutzer

im Einzelnen abgebildet. Die Kommentierung ist im Abschnitt 3.3 enthalten.

Von den verantwortlichen Architekturbüros der sieben Objekte haben sich nur zwei am Interview (N=2) beteiligt. Von sieben angefragten Bauherren waren vier bereit für ein Interview (N=4) und insgesamt fünf der angefragten Nutzer haben sich Zeit für das Interview genommen (N=5). Antworten konnten verweigert werden oder zum Teil sind Mehrfachnennungen möglich (vgl. Anlagen 2-4 mit den Vorlagen der Fragebögen).

3.2 Detailauswertung nach Beteiligtengruppen

Abbildung 25: Auswertung der Interviews 1

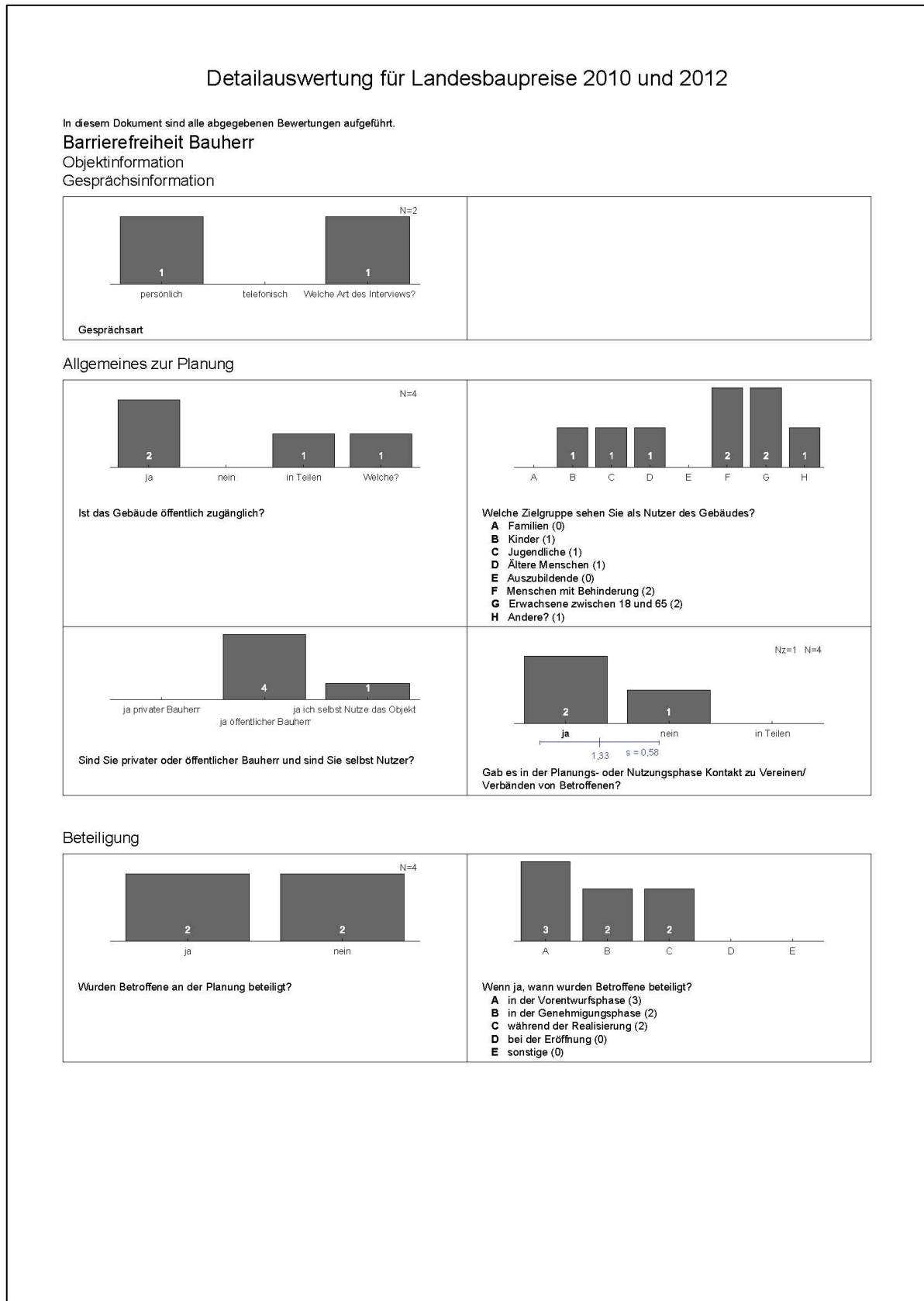
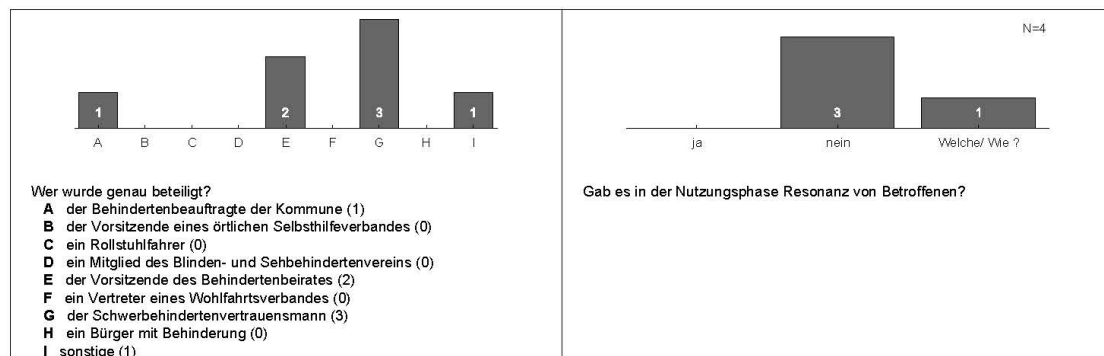


Abbildung 26: Auswertung der Interviews 2



Allgemeines zur Barrierefreiheit

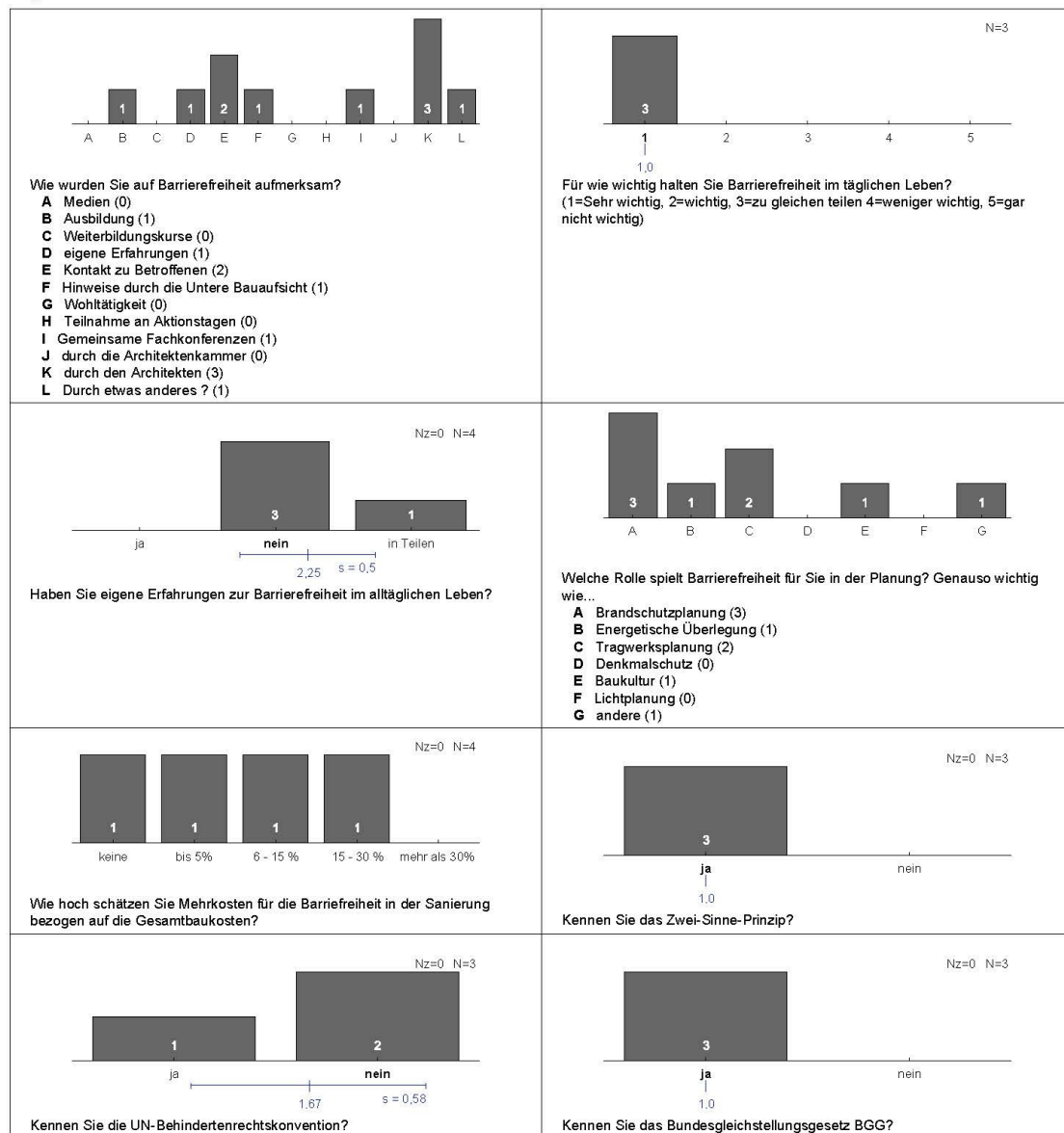


Abbildung 27: Auswertung der Interviews 3

Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

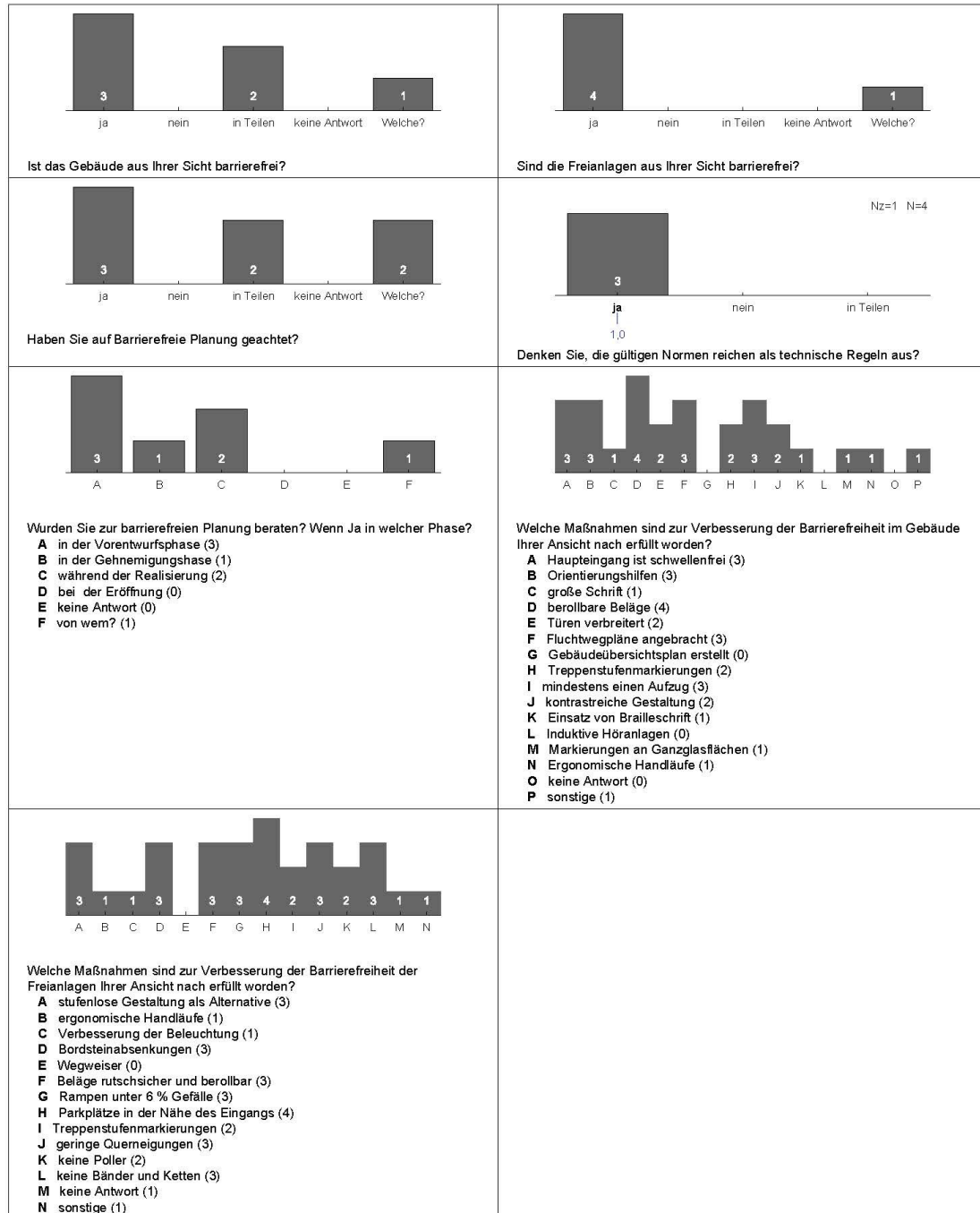
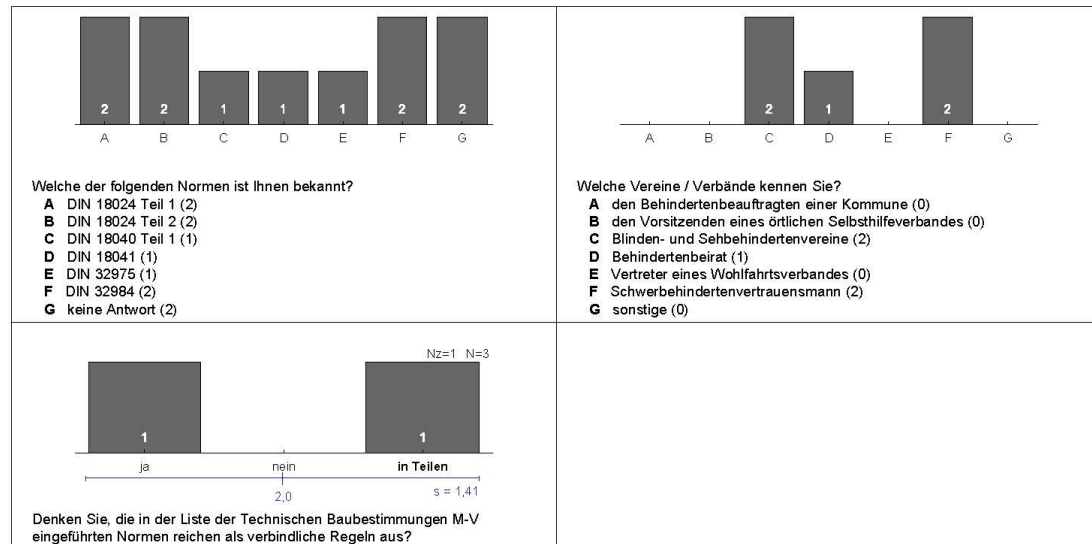


Abbildung 28: Auswertung der Interviews 4

Verwendung von Normen



Anregungen und Wünsche

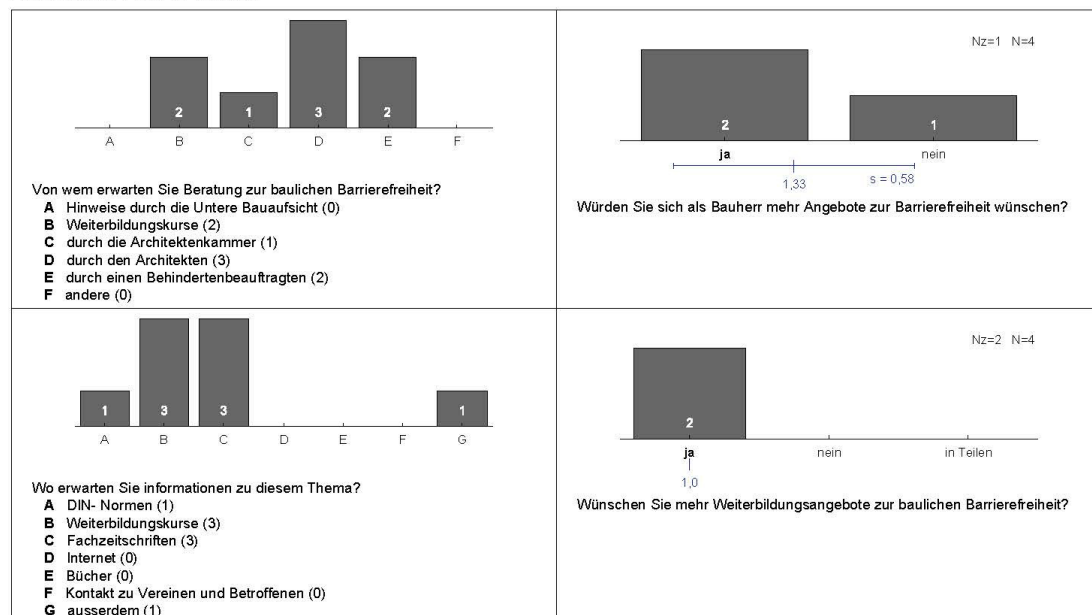


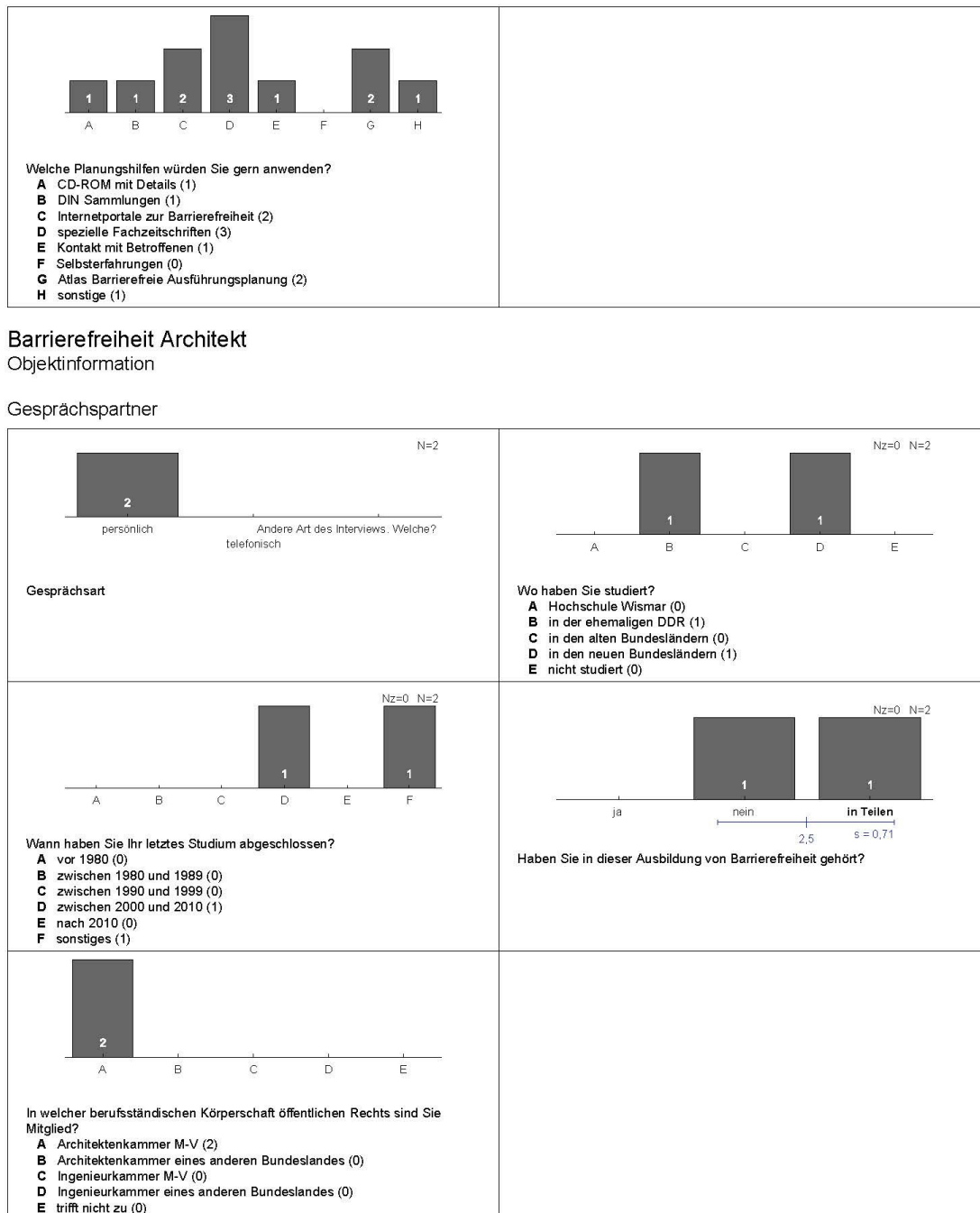
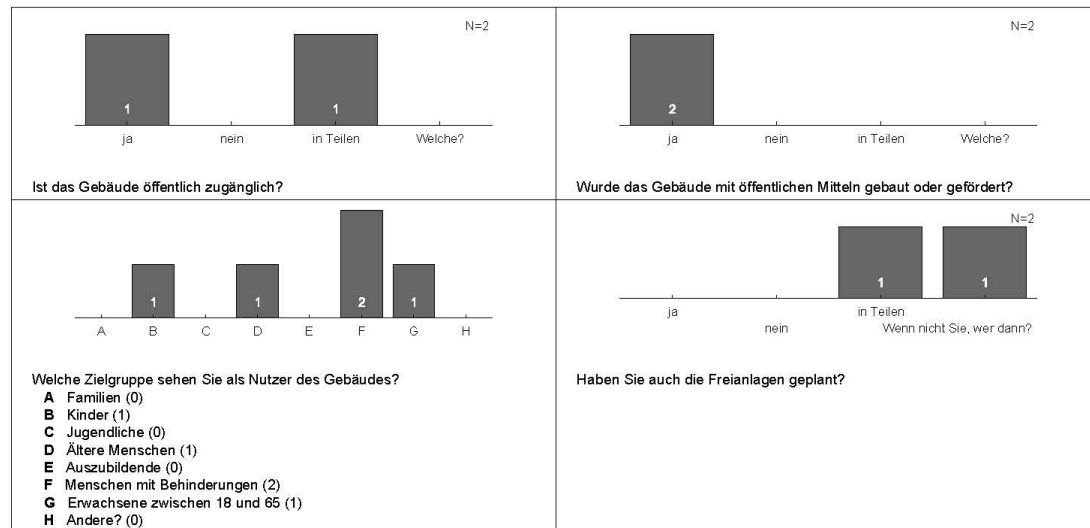
Abbildung 29: Auswertung der Interviews 5

Abbildung 30: Auswertung der Interviews 6

Allgemeines zur Planung



Beteiligung

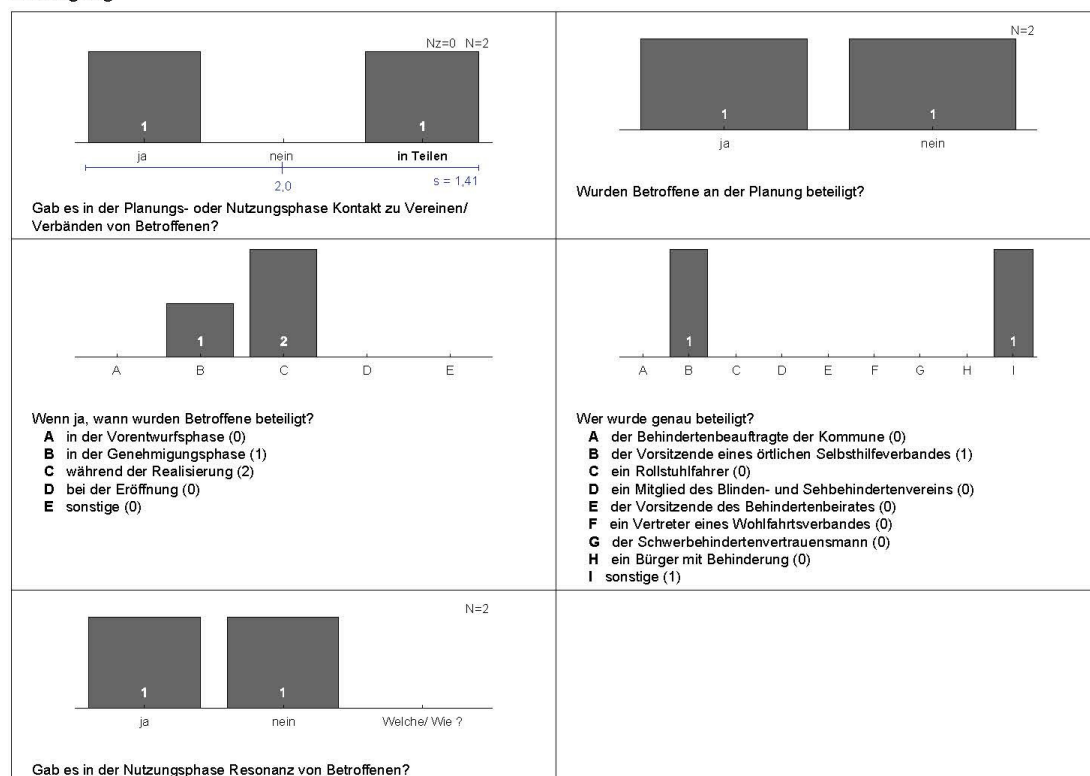
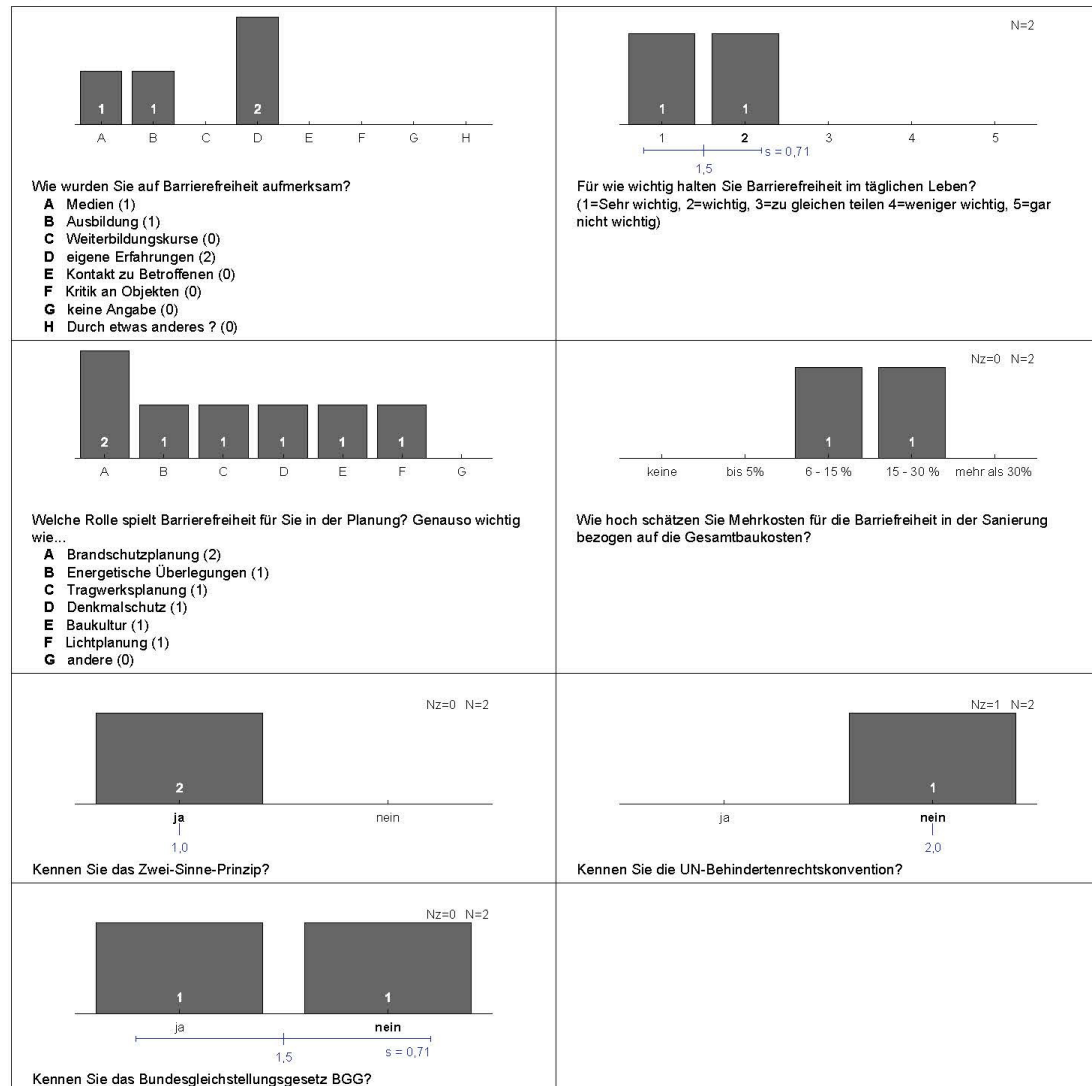


Abbildung 31: Auswertung der Interviews 7

Allgemeines zur Barrierefreiheit



Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

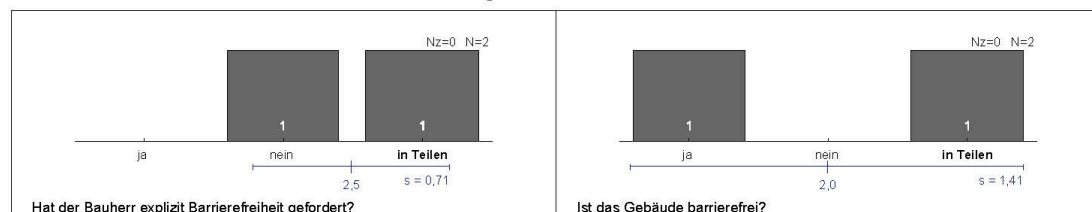


Abbildung 32: Auswertung der Interviews 8

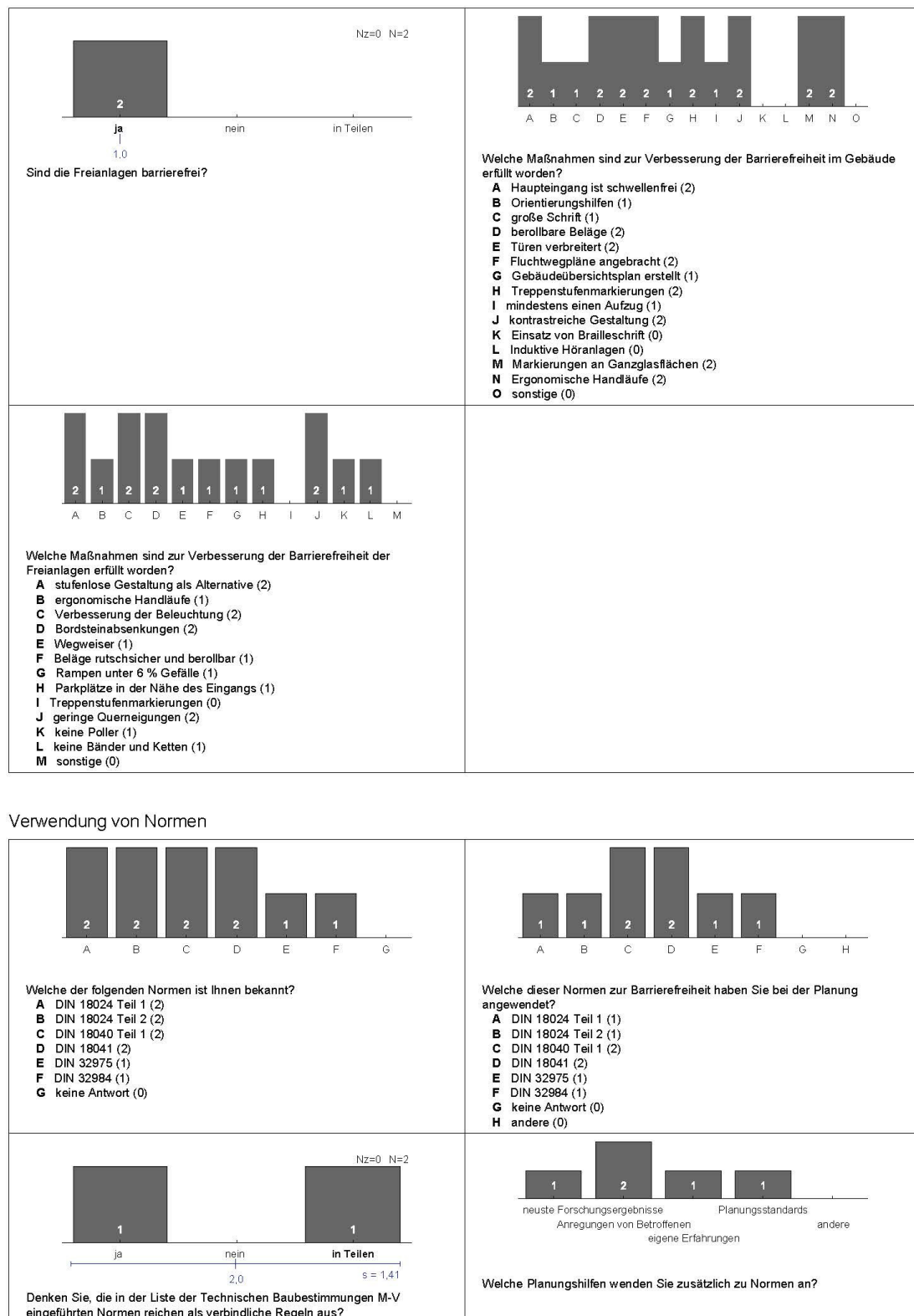
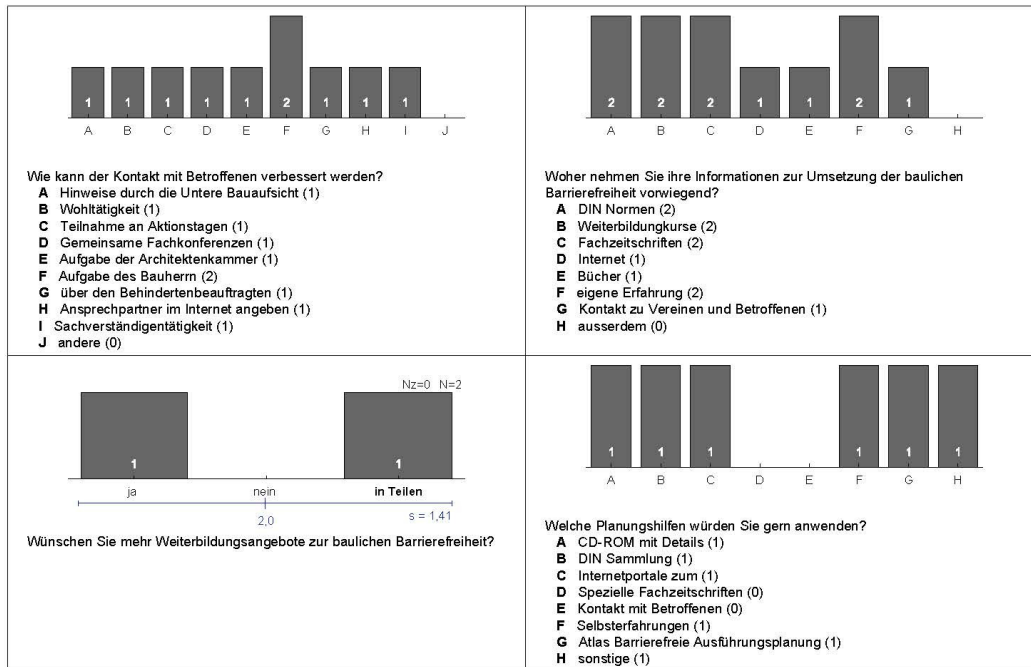


Abbildung 33: Auswertung der Interviews 9

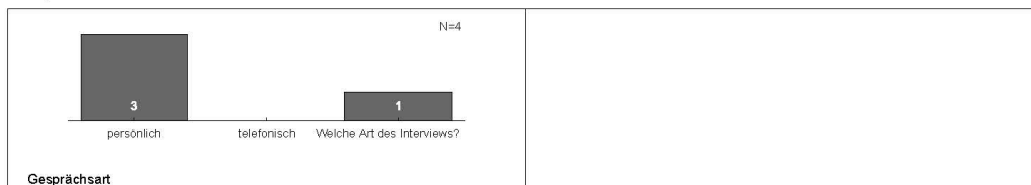
Anregungen und Wünsche



Barrierefreiheit Nutzer

Objektinformation

Gesprächsinformation



Allgemeines zur Planung

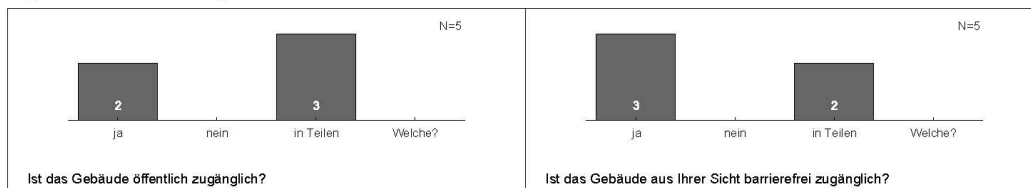
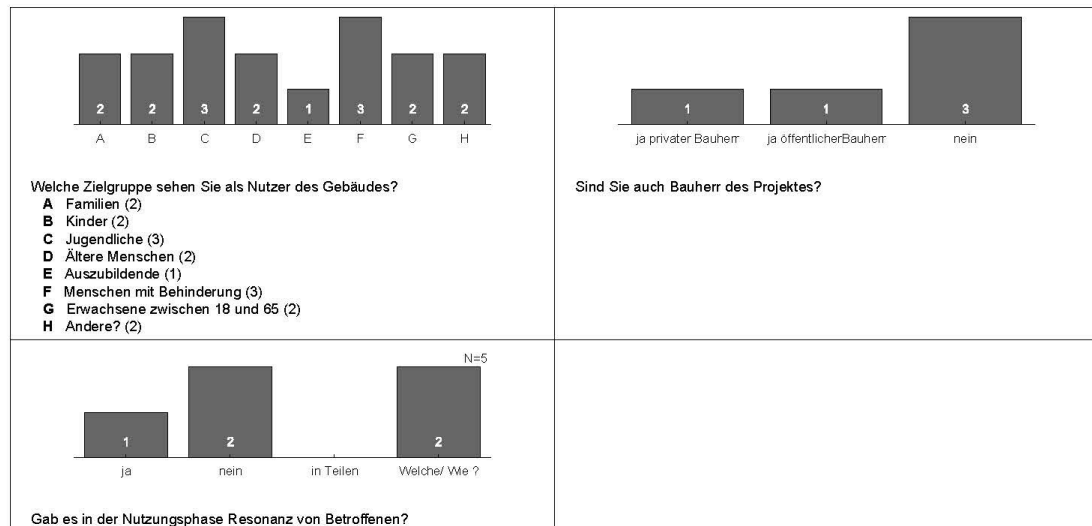
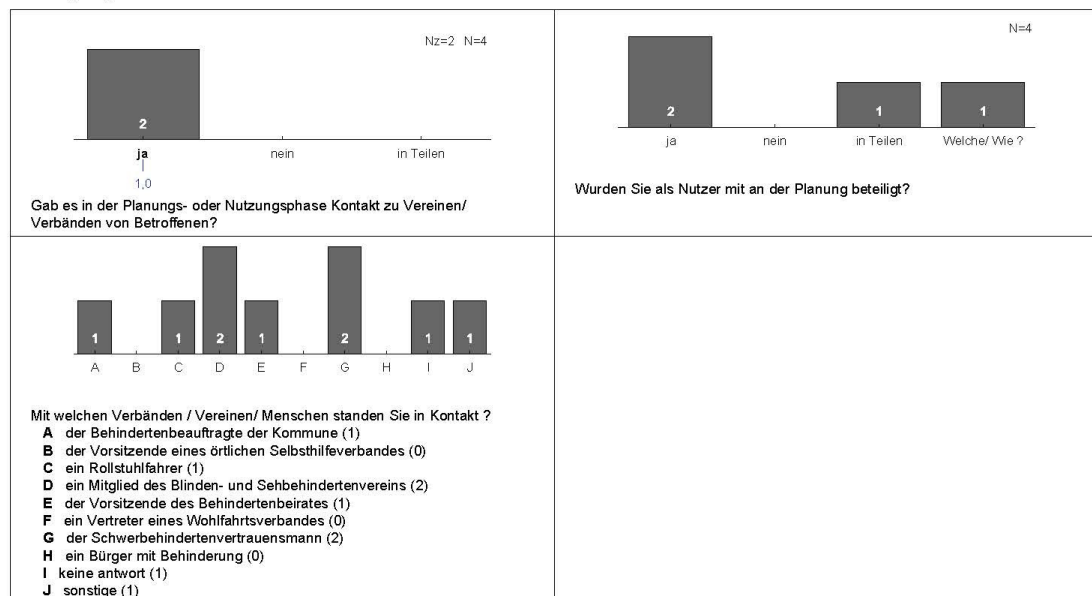


Abbildung 34: Auswertung der Interviews 10



Beteiligung



Allgemeines zur Barrierefreiheit

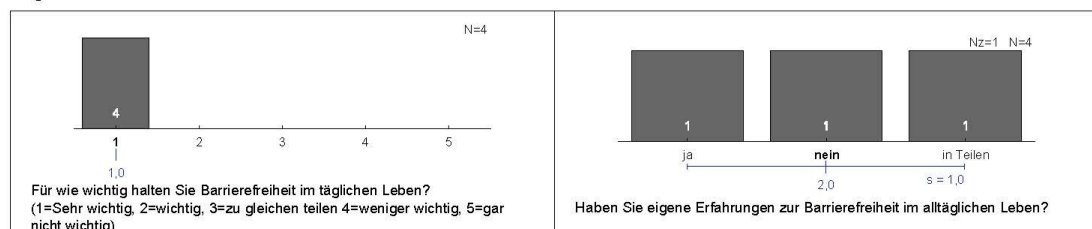
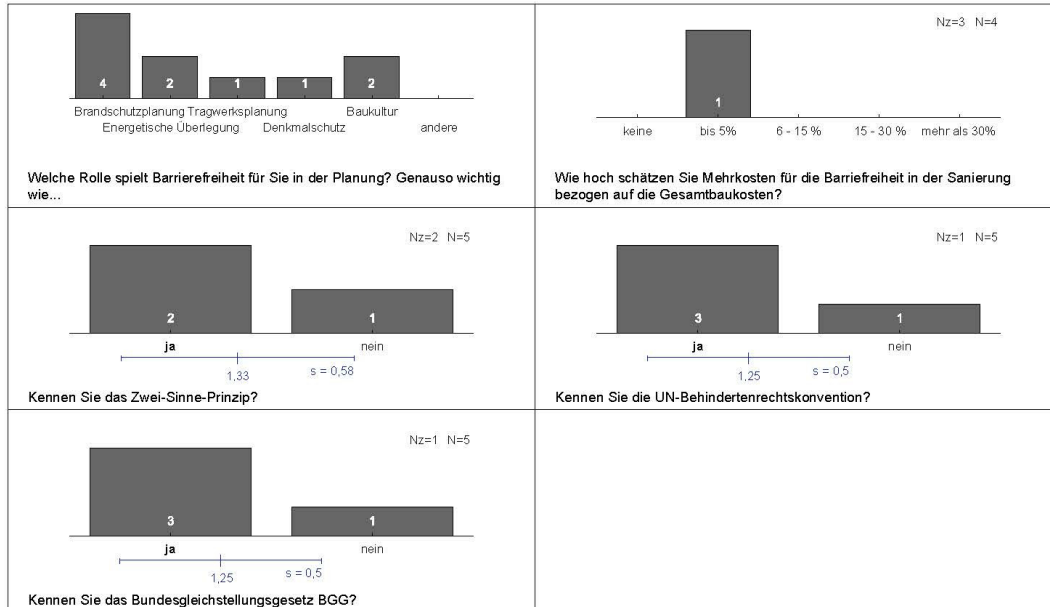


Abbildung 35: Auswertung der Interviews 11

Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

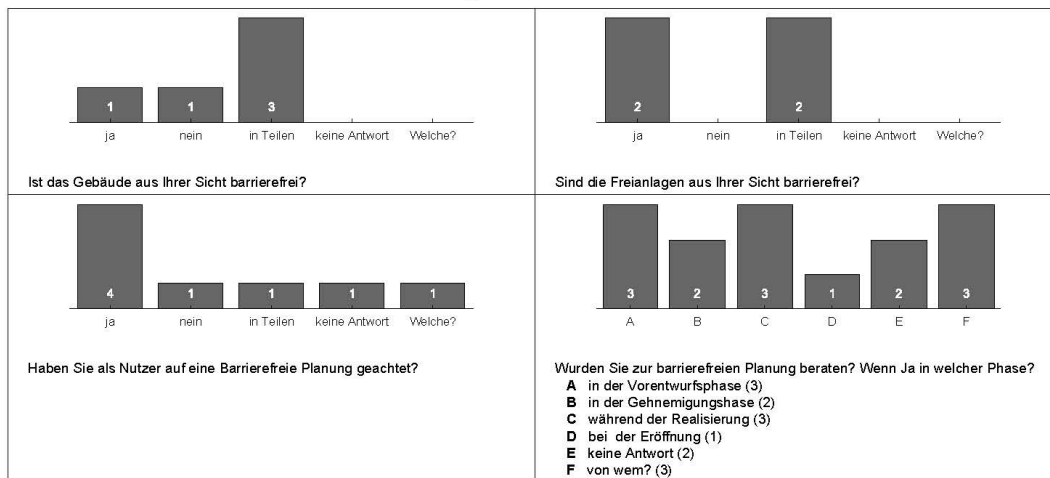
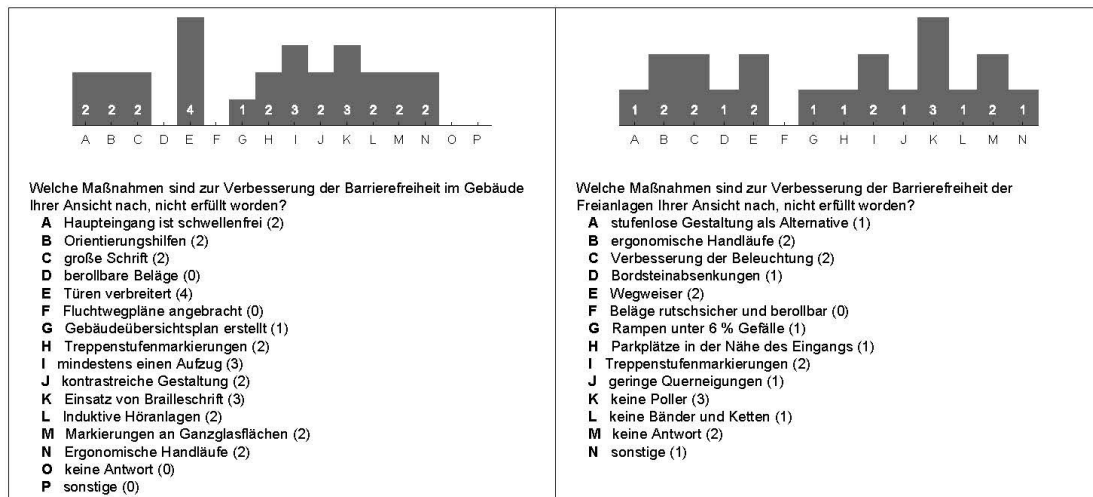
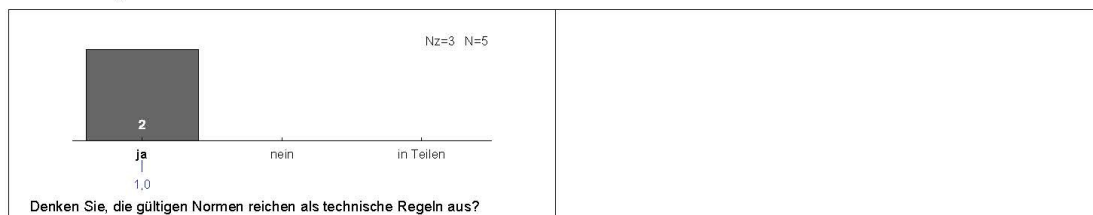


Abbildung 36: Auswertung der Interviews 12



Verwendung von Normen



Anregungen und Wünsche

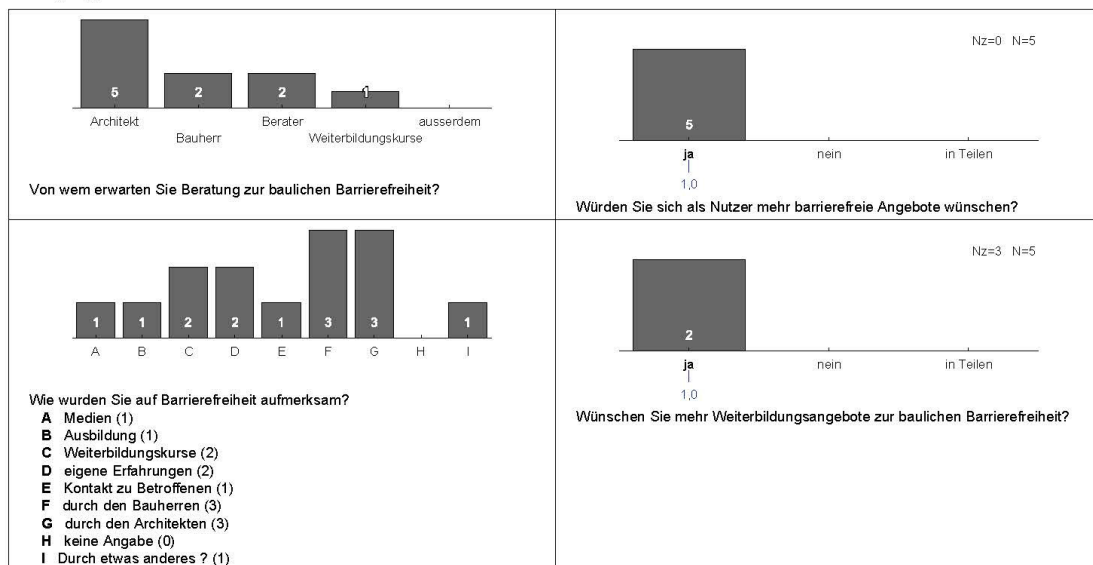
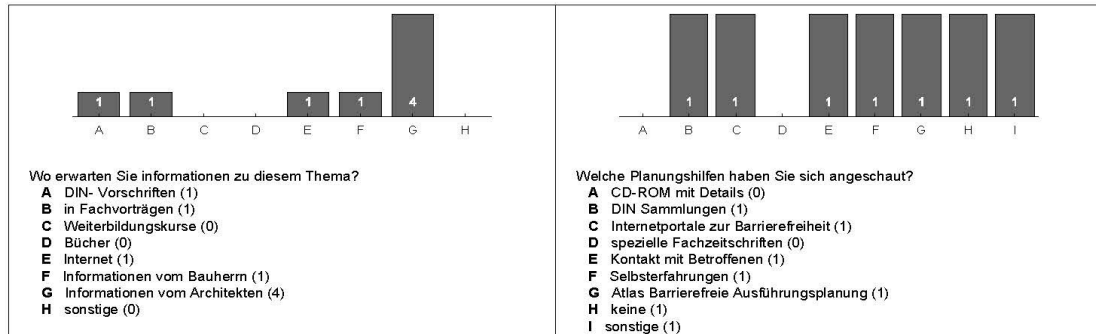


Abbildung 37: Auswertung der Interviews 13**Erläuterungen zur Visualisierung**

- Im oberen Teil des Bildes befindet sich ein Histogramm der absoluten Häufigkeiten. Hierbei ist die Höhe des Balkens proportional zur Anzahl der Nennungen.
- Darunter sind die möglichen Antworten abgetragen. Die Median-Antwort ist durch eine erhöhte Schriftgröße gekennzeichnet.
- Im unteren Bildteil befinden sich zwei gleichartige Visualisierungen von Mittelwert und Standardabweichung. Die obere, blaue Grafik kennzeichnet die Werte dieser Veranstaltung, die untere, graue diejenigen der Vergleichsgruppe.
- Als Vergleich dienen alle Veranstaltungen dieses Semesters, bei denen diese Frage gestellt wurde.
- N ist die Gesamtzahl der Nennungen
- Nz ist die Anzahl der Verweigerungen

3.3 Gesamtauswertung der Interviews

Die Fragebögen haben die Möglichkeit beinhaltet, Freitexte zu verfassen. Diese Freitexte sind in der Veröffentlichung zur Sicherstellung der Anonymisierung ausgeblendet. Relevante Inhalte werden in den folgenden Auswertungen berücksichtigt und teilweise erwähnt.

Der Fragebogen für die Architekten umfasste im ersten Abschnitt Fragen zur Ausbildung und Berufstätigkeit. Die beiden Befragungen für diese Beteiligtegruppe wurden zwar persönlich geführt, aber nur zwei Antworten haben nicht die erhoffte Aussagekraft aus der Berufsgruppe ergeben. Es bleibt die Feststellung, dass es sich bei den beiden Planern aus Mecklenburg-Vorpommern um jeweils eine oder einen junge/n Absolventin oder Absolventen und eine/n erfahrene/n Kollegin oder Kollegen mit dem Diplom von 1966. Die Ausbildung beinhaltete nichts oder nur wenig Inhalte zum Thema Barrierefreiheit. Von den fünf Nutzern sind zwei gleichzeitig Bauherren.

3.3.1 Allgemeines zur Planung

Alle untersuchten Gebäude sind mindestens in Teilen öffentlich zugänglich und wurden mit öffentlichen Mitteln gebaut oder gefördert. Das Bewusstsein für eine dadurch breite Zielgruppe ist aber nur teilweise vorhanden und beim Nutzer am stärksten ausgeprägt. Deutlich wird, dass vor allem die Hauptnutzergruppen genannt und Gäste der Einrichtungen oft nicht genannt werden. Obwohl es sich immer um dieselben Gebäude handelt, fallen die Antworten unterschiedlich aus. Nutzer formulieren die Zielgruppen am breitesten. Positiv ist, dass Architekten, Bauherren und Nutzer durchweg Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe bestätigen.

Die Frage, ob das Gebäude barrierefrei zugänglich ist, wurde nur den Nutzern gestellt. Nutzer schätzen das Gebäude mehrheitlich als barrierefrei bzw. zumindest in Teilen als barrierefrei ein. Als Resonanz von Betroffenen wurde durch die Nutzer angegeben, dass es persönliche Hinweise von sehbehinderten Menschen gab und dass das Gebäude nicht „benutzerfreundlich“ wäre.

3.3.2 Beteiligung

Angaben zur Beteiligung außerhalb der festgeschriebenen Regularien werden sehr unterschiedlich gemacht. Durch die ungleiche Beantwortungsquote lassen sich keine Rückschlüsse auf entscheiderspezifische Blicke auf jedes einzelne Bauvorhaben ableiten. Interessant wäre zum Beispiel, ob es Beteiligungen gab, über die nicht alle Entscheider informiert waren. Dieser Eindruck entstünde dann, wenn bei jeweils sieben Antworten auf dieselbe Frage unterschiedliche Spektren in den drei Befragtengruppen erkennbar wären. Die Tendenz dazu ist hier nur undeutlich erkennbar und muss weiter untersucht

werden.

Von den beiden in der Befragung erfassten Architekten gab nur einer an, dass Betroffene an der Planung beteiligt wurden (In diesem Fall handelte es sich gleichzeitig um den Nutzer). Die Bauherren geben ebenfalls zur Hälfte an, dass Betroffene an der Planung beteiligt wurden. Architekten ordneten zeitlich ein, dass erst in der Genehmigungsphase die erste Beteiligung stattfand. Die andere Variante war eine Beteiligung in der Realisierungsphase. Das große Potential, von der Vorentwurfsphase an Betroffene einzubeziehen, wurde gar nicht genutzt. In der Genehmigungs- und Realisierungsphase kann durch eine Beteiligung kaum noch Einfluss auf Entscheidungen genommen werden. Von den vier befragten Bauherren gaben dagegen drei an, dass Betroffene an der Planung beteiligt worden sind, ebenso drei von fünf Nutzern. Angegeben wird, dass diese Beteiligung sowohl in der Vorentwurfsphase, der Genehmigungsphase sowie bei der Realisierung zustande gekommen ist.

Interessant ist auch die Frage: *Wer wird eigentlich beteiligt?* Die Ansprechpartnerwahl ist durchaus bunt, aber es handelt sich in der Regel um legitimierte Vertreterinnen oder Vertreter. Vorwiegend wurde der Schwerbehindertenvertrauensmann in Anspruch genommen, aber auch Vorsitzende des Behindertenbeirats oder Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenvereins. Wenig genannt werden Behindertenbeauftragte der Kommune. Gar nicht genannt werden dieses Mal einzelne Rollstuhlfahrer oder einzelne Menschen mit Behinderung. Damit ist ein Unterschied zur Untersuchung von 2008 zu verzeichnen, denn damals wurden z.B. Rollstuhlfahrer gemeinsam mit der Presse zur Einweihung eingeladen. Ein solches Vorgehen hätte mit Beteiligung nichts zu tun, sondern ist Öffentlichkeitsarbeit.

Trotzdem dieser kleine Fortschritt verzeichnet werden kann, zeigen die Ergebnisse, dass die Beteiligung noch in den Kinderschuhen steckt. Es wird eine bunte Mischung bei der Auswahl der Beteiligten festgestellt und beliebige Zeitpunkte für entsprechende Aktivitäten. Nicht in allen Fällen fand überhaupt eine Beteiligung statt. Nicht erhoben wurde, welche Inhalte die Beteiligung hatte. Das sollte in künftigen Untersuchungen thematisiert werden.

3.3.3 Allgemeines zur Barrierefreiheit

Die Antworten auf die Frage nach der Definition des Begriffes Barrierefreiheit wurden im Freitext beantwortet und sind daher nicht im Abschnitt Detailauswertung nach Beteiligtegruppen abgedruckt. Die Architekten antworteten: *„Zugang für entsprechende Behinderungsarten“* bzw. *„ein nicht durch Höhenunterschiede behinderter Zugang zu den Büroräumen“*. Das macht deutlich, dass das Verständnis zwar für unterschiedliche Behinderungsarten vorhanden ist, im Mittelpunkt steht aber nach wie vor die Zugänglichkeit der Gebäude. Nur ein Nutzer nennt als wesentlich die

Nutzbarkeit des Gebäudes "ohne fremde Hilfe". Eine Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit hat bisher zu oberflächlich stattgefunden.

Aufmerksamkeit und Sensibilität bei den Architekten entsteht vorrangig durch eigene Erfahrung. Das bedeutet u.a., dass (immer wieder und das über Jahre und Berufsgenerationen hinweg) erst aus Fehlern gelernt und der Prozess nicht durch Medien und Ausbildung im notwendigen Maße vorangetrieben wird. Es wurde deutlich, dass sowohl Weiterbildungsangebote als auch Kontakt zu Betroffenen nicht aktiv gesucht worden sind. Bauherren zeigen auf, dass die Kenntnisse der Architekten entscheidend sind, indem sie in erster Linie Architekten als ihre Quelle der Informationen angeben. Zur effektiven Weiterbildung wird daher insbesondere das Sammeln von Selbsterfahrungen nach unterschiedlichen didaktischen Methoden für das Problembewusstsein empfohlen.

Architekten, Bauherren und Nutzer messen der Barrierefreiheit zwar eine große Wichtigkeit bei, doch im alltäglichen Leben haben sie eher wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. Für die Bauaufgaben heißt das, dass wenig Verständnis für das „*Warum so und nicht anders?*“ bei vielen Anforderungen aufgebracht werden kann und die Anforderungen stoisch nach dem Normenkatalog abgearbeitet werden müssen. Statt gute Kompromisse machen zu können, werden entweder alle Normenpunkte erfüllt oder Barrierefreiheit als unverhältnismäßiger Mehraufwand abgewählt.

Trotzdem wird der Barrierefreiheit von Architekten, Bauherren und Nutzern im Vergleich ein genauso hoher Stellenwert zugeschrieben, wie zum Beispiel dem Brandschutz. Hier zeigt sich, dass bei gezielter Nachfrage eine theoretische Gewissheit zutage kommt. Ohne energisches Erinnern ist Barrierefreiheit in der Planung jedoch weniger fest verankert.

Wissen über die Kosten von Maßnahmen zur Barrierefreiheit wird bei Nutzern am wenigsten deutlich, da von dieser Gruppe gar keine Aussagen zu dieser Frage gemacht wurden. Das ist in der Rolle als fachlicher Laie ganz natürlich. Fast alle Bauherren sind dagegen darüber einig, dass es zu einer Kostensteigerung bis zu 30 % kommen kann. Die Architekten schätzen die Kostensteigerung auf 6 % - 15 % bzw. 15 % - 30 %. Es ist dabei unklar, welche Kosten dieser Kostensteigerung zugeschrieben werden. Die Höhe der Kostensteigerung wird nicht einheitlich erfasst und bleibt eine subjektive Annahme. Klar ist aber, je früher die bauliche Barrierefreiheit in der Planung berücksichtigt wird, umso geringer fallen die Mehrkosten aus. Das trifft auf Neubauten natürlich deutlich mehr zu als auf Umbauten. Starken Einfluss hat die Größe des Bauvorhabens. Je größer die Gesamtbausumme, umso geringer ist der Mehrkostenanteil für Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Neben Fragen, die sich deutlich auf baulichen Barrierefreiheit beziehen, wurde dem Vorhandensein einer Art Grundwissen nachgeforscht. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist den beiden Architekten z.B. in der Befragung bekannt gewesen, auch drei Bauherren, aber nur einem Nutzer. Das Zwei-Sinne-

Prinzip bedeutet, dass alle Informationen über zwei der Sinne *Sehen, Hören und Tasten* zugänglich gemacht werden. Ist einer dieser Sinne ausgefallen, erhält man dieselben Informationen über einen anderen Sinn.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) sind lediglich zwei Nutzern geläufig, leider aber weder den Bauherren noch den Architekten.

3.3.4 *Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage*

Architekten, Bauherren und Nutzer schätzen sowohl die Gebäude als auch die Freianlagen als barrierefrei oder zumindest teilweise barrierefrei ein. Innerhalb des Gebäudes wurde dabei vorrangig auf einen verbreiterten Haupteingang sowie allgemein verbreiterte Türen, auf berollbare Beläge und auf das Einbauen von mindestens einem Aufzug geachtet. Gar keine Beachtung fanden induktive Höranlagen und Brailleschrift. Auch Gebäudeübersichtspläne wurden nicht in die Maßnahmenliste übernommen.

Die Freianlagen zeichnen sich nach den erfolgten Sanierungen hauptsächlich durch eine stufenlose Gestaltung, Bordsteinabsenkungen, Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches und eine geringe Querneigung der begehbaren Flächen aus. Wenig Beachtung findet die barrierefreie Gestaltung von Wegweisern. Treppenstufenmarkierungen sind innen und außen immer noch sehr selten.

Die Fragen an die Architekten, wie auf spezielle Behinderungen eingegangen wurde, zeigt, dass in erster Linie an motorisch eingeschränkte Personen gedacht wird, wahrnehmungsbehinderte Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten werden eher vernachlässigt.

Alle Bauherren haben unterschiedlich, aber nach eigenem Eindruck deutlich auf die Umsetzung von Barrierefreiheit geachtet. Bei den Nutzern verhält es sich ähnlich. Nur einer der Befragten gibt an, nicht auf Barrierefreiheit geachtet zu haben. Dagegen sagen die Architekten, dass die Bauherren Barrierefreiheit nicht explizit fordern. Die Beratung der Bauherren und Nutzer zum Thema Barrierefreiheit erfolgte nach Aussage der Bauherren über den gesamten Zeitraum bis zur Realisierung, aber wohl vor allem in der Vorentwurfsphase und vor allem durch die Architekten.

Architekten und Bauherren bekamen wenig Resonanz zur Barrierefreiheit der Gebäude. Es findet aber auch keine aktive Evaluation der Nutzungsqualitäten statt. Erfassung und Auswertung von Hinweisen könnten fester Bestandteil der Gewährleistungsphase werden und damit als Grundlage für neue Projekte dienen.

3.3.5 *Verwendung von Normen*

Normen zur Barrierefreiheit, nicht nur die Standardnorm DIN 18024 (alt) und DIN 18040 (neu), sind den Architekten nach deren Aussage bekannt und

fanden auch Anwendung. Von den beiden Architekten haben beide die DIN 18040 als bekannt und angewendet angegeben, obwohl diese Norm erst im Oktober 2010 herausgegeben wurde. Vorher gab es den Normentwurf. Bei den Bauvorhaben dürfte diese Norm also kaum eine Rolle gespielt haben können. Der Planungsvorlauf ist zum Teil erheblich und liegt bei deutlich mehr als einem Jahr vor der Realisierung. Keiner hat diesen Sachverhalt moniert. Derlei Spitzfindigkeiten sind sicher nicht für Praktiker besonders relevant, sie zeigen aber, dass die Befragungsergebnisse durch die Antworten etwas wissender und damit geschönt aussehen sollen. Das widerspiegelt sich auch im Vergleich mit den Ergebnissen der Checkliste.

Zusätzlich zu den Informationen aus den Normen werden von Architekten vor allem Anregungen durch Betroffene genutzt. Die Bauherren haben natürlich nur teilweise einen Überblick über die Normen. Sie kennen aber auch nur wenige Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderungen. Es werden lediglich die Blinden- und Sehbehindertenvereine, der Behindertenbeirat und der Schwerbehindertenvertrauensmann genannt.

Architekten, Bauherren und Nutzer geben sich aber darüber einig, dass die vorhandenen Normen ausreichend wären. In der Liste der Technischen Baubestimmungen sind die Normen auch aktuell nicht alle aufgelistet und damit nicht verbindlich anzuwenden. Als technischer Standard sollten diese Normen aber Anwendung finden. Nicht zu vergessen ist, dass durch die langwierige Normungsarbeit eine gewisse Rückständigkeit der Normen schon bei der Einführung vorliegt und das Mitdenken und Vorausschauen der Anwender die Voraussetzung ist, um wirklich zukunftsweisend und nachhaltig zu bauen.

3.3.6 *Anregungen und Wünsche*

Aus Sicht der Architekten kann der Kontakt zu Betroffenen durch viele Maßnahmen verbessert werden. In erster Linie sehen Architekten dies als Aufgabe des Bauherrn. Im Gegenzug sehen die meisten Bauherrn dies als Aufgabe des Architekten! Nutzer wurden in unseren Fällen zu gleichen Teilen durch Bauherrn und Architekten sensibilisiert. Statt klare Abgrenzungen zu schaffen, scheint dies nur gemeinsam zu funktionieren. Bauherrn haben eine ebenso wichtige Rolle wie die Architekten.

Grundsätzlich besteht der Bedarf nach weiteren Weiterbildungsangeboten. Die bevorzugten Planungshilfen für die zukünftige Arbeiten sind CD-ROM mit Details, DIN-Sammlungen, Selbsterfahrung, der Atlas barrierefreie Ausführungsplanung und Empfehlungen.

Bauherrn wünschen sich in erster Linie Beratung durch ihre Architekten, aber auch durch Weiterbildungskurse oder durch Behindertenbeauftragte. Mit Behindertenbeauftragten kommt man im Planungsprozess aber nicht zwangsweise in Kontakt, sondern nur durch eigene Aktivität. Bauherrn müssen demnach ihre Beratungswünsche deutlich adressieren. Nutzer sehen in unseren Befragungen hauptsächlich Architekten in der Pflicht. Das ist

sicher ein wichtiges Indiz für die Weiterbildung in der Architektenkammer.

Aber auch Bauherren und Nutzer würden sich über mehr Angebote und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Barrierefreiheit freuen. Das widerspiegelt sich aber nicht in den Teilnahmelisten der Angebote im Land. Dort trifft sich meist eine bestimmte interessierte Personengruppe ständig wieder. Bevorzugte Planungshilfen der Bauherren wären Fachzeitschriften, aber auch Internetportale zur Barrierefreiheit und ein Atlas für die Barrierefreie Ausführungsplanung.

4 Zusammenfassung

Ein selbständiges Leben und Teilhabe an der Gesellschaft „*ohne fremde Hilfe*“ sollte jedem Menschen ermöglicht werden. So lange es geht. Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den sich daraus ergebenden Grundrechten ist nicht nur „Die Würde des Menschen (...) unantastbar“ sondern sind auch „Alle Menschen (...) vor dem Gesetz gleich.“⁴

2010 wurde die Anforderung der Barrierefreiheit als Kriterium explizit in die Auslobung des Landesbaupreises aufgenommen. Dadurch wurde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, Bauten für alle Menschen gleichberechtigt zugänglich zu machen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Der Ansatz hat insofern bereits Früchte getragen, weil in der diesjährigen Auswertung prämierter Gebäude und in Gesprächen mit Beteiligten deutlich wurde, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet. Der Wunsch nach fundiertem Wissen und anwendbarem Handwerkszeug besteht bei allen befragten Gruppen.

Diese ersten Darstellungen lassen erwarten, dass sich die Entwicklung auch positiv auf die Umsetzung bei den Gebäuden ausgewirkt hat. Das kann mit den Ergebnissen aber nicht belegt werden. Der Gesamtdurchschnitt des Anteils der erfüllten Merkmale ist im Vergleich mit der voran gegangenen Untersuchungsreihe der Landesbaupreisobjekte 2008 annähernd gleich geblieben. Die Differenzen der Objekte untereinander sind lediglich geringer.

Insgesamt werden die einzelnen Behinderungsarten unterschiedlich stark berücksichtigt. So liegt der Fokus der am beteiligten Entscheider nach wie vor auf Menschen mit motorischen Einschränkungen. Die speziellen Bedürfnisse von blinden oder sehbehinderten Menschen sowie von gehörlosen und hörgeschädigten Mitbürgern wurden im Durchschnitt 10% schlechter berücksichtigt. In erster Linie wird dieser Missstand durch das Fehlen wichtiger Details, die der Orientierung und Nutzbarkeit dienen, verursacht. Das *Zwei-Sinne-Prinzip* findet kaum Anwendung.

Dieses mäßige Ergebnis war keine Überraschung, sondern wurde so oder eher schlechter erwartet. Die ausbleibende Änderung muss unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass ein Austausch zwischen Entscheidern und

⁴ Grundgesetz, Artikel 3

Betroffenen wenig gepflegt wird. Fehlendes Verständnis führte dazu, dass die getroffenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht die notwendige Komplexität und Implementierung in den Entwurf und im Ausbau erreichten. Das immer noch verhältnismäßig gute Abschneiden kann u.a. auch darauf zurückgeführt werden, dass zwei der sieben untersuchten Objekte speziell von Menschen mit sensorischen Behinderungen genutzt werden. Deren Bedürfnisse als Hauptnutzer wurden natürlich stärker berücksichtigt, als bei anderen Objekten.

Die Zugänglichkeit der Gebäude und die geometrische Benutzbarkeit von Fluchtwegen waren in den meisten Fällen gegeben. Mit der vorhandenen Checkliste wurden aber noch nicht die unterschiedlichen Fluchtwegerichtungen und sicheren Zwischenaufenthaltsflächen nachgeprüft, wenn beispielsweise der Aufzug im Brandfall abgestellt wird oder ausfällt. Fehlende Fluchtwege für Rollstuhlfahrer können im Brand- und Evakuierungsfall zu lebensbedrohlichen Situationen für Menschen führen, weil sie sich dann nicht selbst retten können. Barrierefrei in ein Gebäude hinein zu kommen, heißt natürlich auch, es gefahrlos wieder verlassen zu können. Wie alle anderen Nutzerinnen und Nutzer auch. Diese Fragestellung muss in der veränderten Checkliste berücksichtigt und künftig untersucht werden.

Auf positive Tendenzen muss unbedingt aufgebaut werden. Dazu gehören die Erreichbarkeit aller Ebenen, die Ausbildung der Rampen (wenn Rampen eingebaut werden) und die Gestaltung der Hauptwege. Als *barrierefrei* ausgewiesene Sanitäranlagen sind durch die detaillierten Vorgaben in den Normen inzwischen gut nutzbar. Nicht untersucht wurden bisher die Wege zu diesen WCs und die Verteilung im Gebäude. An dieser Stelle ist künftig, auch mit der Checkliste, anzusetzen.

Ein Paradigmenwechsel in der Tätigkeit und Ausbildung von Architekten und Planern ist offensichtlich noch nicht eingetreten und daher nach wie vor notwendig. Die Empfehlungen bleiben bestehen. Dazu gehören:

- die explizite Berücksichtigung der Anforderungen für eine multisensorische Barrierefreiheit als Qualitätsmaßstab in den Thesen zur Baukultur und für die Nachhaltigkeit
- die ästhetische Darstellung der Qualität „*barrierefrei*“ in den Medien der Fachpresse und in der Fachliteratur
- gezielte und kontinuierliche Ausbildung von allen Studierenden in den Bereichen Architektur, Innen- und, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Ingenieurwesen für Landeskultur
- die Weiterbildung der o.g. Berufsgruppen
- die Förderung der Sachverständigentätigkeit für das Sachgebiet

Barrierefreiheit kann nur gelingen, wenn die grundlegenden Aspekte konsequent, umfänglich und frühzeitig in die Planung einfließen. Zum Vorteil für alle Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Anhang 1: Checkliste für bestehende Anlagen und Gebäude

Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten

	Bearbeiter:
	Objekt:
	Begehung am:
1	Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit
1.1	<i>Zugänglichkeit aller Gebäudeebenen eben oder mit Rollstuhl, Rampen</i>
1.1.1	Mindestnutzbreite 1,20 m
1.2	<i>Erreichbarkeit</i>
1.2.1	Höhe der Bedieneinrichtungen 85 cm
1.3	<i>Anfahrbarkeit</i>
1.3.1	Bewegungsfläche vor Bedieneinrichtungen
1.4	<i>Auffindbarkeit</i>
1.4.1	adäquate Beschilderung, ggf. auch Leitlinien
1.4.2	Schrift außen
1.4.2.1	serifenlos
1.4.2.2	nicht gesperrt
1.4.2.3	nicht kursiv
1.4.2.4	waagrecht angeordnet
1.4.2.5	kontrastreich zum Umfeld
1.5	<i>Zugang zum Gebäude</i>
1.5.1	taktil mit den Füßen ertastbar (durch die Schuhsohle)
1.6	<i>Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Anfahrbarkeit von:</i>
1.6.1	Klingel/Sprechanlage für Hörgeschädigte nutzbar? (Zwei Sinne Prinzip)
1.6.2	Briefkastenanlage
1.6.3	Eingang öffentlicher Bereich
1.6.4	Eingang dienstlicher Bereich
1.6.5	Eingang Rollstuhlfahrer
1.6.6	Bedienungselemente kraftbetätigter Türen
1.6.7	Aufzugsanlagen
1.6.8	Rampen
1.6.9	Treppen
1.6.10	allen Räumen mit Besucherverkehr
1.6.11	allen dienstlichen Räumen
1.6.12	Sanitärräumen
1.6.13	Dienstleistungsautomaten
1.6.14	Fernsprechstellen

1.6.15	Gemeinschaftseinrichtungen
1.6.16	Versammlungsräumen
1.6.17	Garderobe
1.6.18	Zeitschriften- und Infomaterialständer
1.6.19	Mülleimer
2	Eingänge, Türen
2.1	<i>Eingangsbereich</i>
2.1.1	Situation gut erkennbar (hebt sich deutlich aus der Fassadengestaltung hervor)
2.1.2	kontrastreich
2.1.3	Fußbodenbelag geringer Reflektionsgrad
2.1.3.1	Fußbodenbelag rutschsicher
2.1.2	Beleuchtung
2.1.2.1	hell genug
2.1.2.2	kontrastreich
2.1.2.3	keine drastischen Übergänge zwischen Hell und Dunkel
2.2	<i>Hausnummer</i>
2.2.1	kontrastreich zum Umfeld
2.2.2	groß genug geschrieben
2.2.3	beleuchtet
2.3	<i>Klingeltableau</i>
2.3.1	beleuchtet
2.3.2	Namen
2.3.2.1	groß genug geschrieben
2.3.2.2	kontrastreich geschrieben
2.3.2.3	taktil erfassbar
2.3.2.3.1	in Brailleschrift
2.3.2.3.2	in erhabener Profilschrift
2.3.3	Klingeltaster
2.3.3.1	stehen aus der Fläche hervor (nicht versenkt)
2.3.3.2	mit spürbarem Druckpunkt
2.3.3.3	wenn Symbole, dann erhaben
2.4	<i>Gegensprechanlage</i>
2.4.1	mit Anzeige "Bitte sprechen!"
2.4.2	mit Videokamera
2.4.3	mit Anzeige "Bitte eintreten!"
2.4.4	mit Anzeige "Bitte warten!"
2.5	<i>Türsummer</i>
2.5.1	deutlich hörbar
2.5.2	Freigabe durch optische Lampe signalisiert
2.6	<i>Hauseingangstüren, Brandschutztüren nicht kraftbetätigt</i>
2.6.1	Durchgangsbreite aller Türen ≥ 90 cm

2.6.2	lichte Höhe alle Türen ≥ 210 cm
2.6.3	Türen gehen $\geq 100^\circ$ auf
2.6.4	Rotationstüren
2.6.5	verglaste Türblätter
2.6.5.1	aus Sicherheitsglas
2.6.5.2	markant gekennzeichnet, bzw. kontrastreich
2.6.5.3	helle und dunkle Markierungen im Wechsel
2.5.6.4	Anbringhöhe 1,30 m bis 1,40 m
2.5.6.5	Türrahmen kontrastreich zum Umfeld
2.6.6	Türgriffe
2.6.6.1	Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe zufassen
2.6.6.2	Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)
2.6.6.3	Türgriffe kontrastreich zum Umfeld
2.6.6.4	trotz schwankender Außentemperaturen stets angenehm warm
2.7	<i>Schalter für kraftbetätigte Türen bei frontaler Anfahrt</i>
2.8	<i>an kraftbetätigten Türen Quetsch- und Scherstellen vermieden</i>
2.9	<i>Panikverschlüsse an Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe</i>
2.10	<i>Bewegungsfläche vor Drehflügeltüren</i>
2.10.1	≥ 150 cm x ≥ 150 cm auf der aufschlagenden Seite
2.10.2	≥ 120 cm (b) x ≥ 150 cm (t) auf der Gegenseite
2.11	Bewegungsfläche vor Schiebetüren
2.11.1	≥ 190 cm x ≥ 120 cm
2.12	Aufmerksamkeitsfeld aus Bodenindikatoren vor Drehflügeltüren
2.13	keine unteren Türanschläge
2.14	Windfanggröße ca. 200 cm zuzüglich Öffnungsmaß der Tür
2.15	Türen von Toilettenräumen, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen
2.16	visuell und taktil gut wahrnehmbare Leiteinrichtung zur Pfortnerloge/Infotresen/Rezeption
3	Pfortnerloge, Info, Rezeption, Sekretariat
3.1	<i>leicht erkennbar</i>
3.2	<i>gut erreichbar</i>
3.3	<i>offen, ohne störende Verglasung</i>
3.4	<i>mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)</i>
3.5	<i>abgesenkter Bereich für Rollstuhlfahrer</i>
3.6	<i>Blickkontakt zum Gesprächspartner nicht gestört</i>
3.7	<i>Kunde/Patient kann auf Bildschirm mitlesen</i>
3.8	<i>Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar</i>
3.9	<i>geringe Störgeräusche von dritter Seite</i>
3.10	<i>schallgedämpfter Raum</i>
3.11	<i>mit Telefon und Fax erreichbar</i>

3.12	<i>bei Fax-Anfrage auch nur Antwort per Fax</i>
3.12	<i>Personal geschult im Umgang mit Behinderten</i>
4	Fluchtwegplan
4.1	<i>kontrastreich, Hell-Dunkel-Kontrast (Schwarz auf Weiß) wichtig für Sehbehinderte</i>
4.2	<i>Rot-Grün-Kontraste vermieden</i>
4.3	<i>gleichmäßig beleuchtet</i>
4.4	<i>taktil erfassbar beschriftet</i>
4.4.1	in Brailleschrift
4.4.2	in erhabener Profilschrift
4.4.3	schnell und eindeutig erfassbar (Größe und Form nach DIN 1451)
4.4.3.1	serifenlos ("Futura", "Helvetica")
4.5	<i>an gut einsehbarer Stelle</i>
4.6	<i>in gut einsehbarer Höhe (1,30 m)</i>
4.7	<i>Piktogramme einfach und eindeutig erkennbar</i>
4.7.1	zweidimensional
4.7.2	taktil erfassbar
4.7.3	können von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur verstanden werden
5	Gebäude Übersichtsplan
5.1	<i>kontrastreich, Hell-Dunkel-Kontrast (Schwarz auf Weiß) wichtig für Sehbehinderte</i>
5.2	<i>Rot-Grün-Kontraste vermieden</i>
5.3	<i>beleuchtet</i>
5.4	<i>taktil erfassbar</i>
5.4.1	in Brailleschrift
5.4.2	in erhabener Profilschrift
5.5	<i>Schrift schnell und eindeutig erfassbar (Größe und Form nach DIN 1451)</i>
5.5.1	serifenlos ("Futura", "Helvetica")
5.6	<i>Piktogramme einfach und eindeutig erkennbar</i>
5.6.1	zweidimensional
5.6.2	taktil erfassbar
5.6.3	können von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur verstanden werden
5.7	<i>visuell und taktil gut wahrnehmbare Leiteinrichtung zum Standort</i>
6	Wegweiser
6.1	<i>kontrastreich, Hell-Dunkel-Kontrast (Schwarz auf Weiß) wichtig für Sehbehinderte</i>
6.2	<i>Rot-Grün-Kontraste vermieden</i>
6.3	<i>groß genug geschrieben (nach DIN 1451)</i>
6.4	<i>ohne Blendungen beschriftet</i>

6.5	<i>taktil erfassbar beschriftet</i>
6.5.1	in Brailleschrift
6.5.2	in erhabener Profilschrift
6.6	<i>Piktogramme einfach und eindeutig erkennbar</i>
6.6.1	zweidimensional
6.6.2	taktil erfassbar
6.6.3	können von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur verstanden werden
7	<i>Fluchtwegbeschilderung im Gebäude</i>
7.1	<i>kontrastreich, Hell-Dunkel-Kontrast (Schwarz auf Weiß) wichtig für Sehbehinderte</i>
7.2	<i>Rot-Grün-Kontraste vermieden</i>
7.3	<i>Schrift schnell und eindeutig erfassbar (Größe und Form nach DIN 1451)</i>
7.3.1	serifenlos ("Futura", "Helvetica")
7.3.2	ohne Blendungen beschriftet
7.4	<i>taktil erfassbar</i>
7.4.1	in Brailleschrift
7.4.2	in erhabener Profilschrift
7.5	<i>Piktogramme einfach und eindeutig erkennbar</i>
7.5.1	zweidimensional
7.5.2	taktil erfassbar
7.5.3	können von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur verstanden werden
7.5	<i>Anbringhöhe in einem gut sichtbarem Bereich/ nicht an der Decke</i>
8	<i>Türschilder im Gebäude</i>
8.1	<i>in 1,30 m bis 1,40 m Höhe angebracht</i>
8.2	<i>kontrastreich, Hell-Dunkel-Kontrast (Schwarz auf Weiß) wichtig für Sehbehinderte</i>
8.3	<i>Rot-Grün-Kontraste vermieden</i>
8.4	<i>keine Schriftdoppelung durch Schattenwurf (z.B. bei Klarglasschildern)</i>
8.5	<i>Schrift schnell und eindeutig erfassbar (Größe und Form nach DIN 1451)</i>
8.5.1	serifenlos ("Futura", "Helvetica")
8.6	<i>taktil erfassbar</i>
8.6.1	in Brailleschrift
8.6.2	in erhabener Profilschrift
8.7	<i>Piktogramme einfach und eindeutig erkennbar</i>
8.7.1	zweidimensional
8.7.2	taktil erfassbar
8.7.3	können von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur verstanden werden

	werden
9	Fluchtwege im Gebäude
9.1	<i>ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet, mittlere Leuchtdichte von 100- 500 cd/m²</i>
9.2	<i>Beleuchtung hat Leitfunktion</i>
9.3	<i>kontrastreich</i>
9.4	<i>taktil erfassbar (durch Schuhsohle)</i>
9.5	<i>Fluchtrichtung optisch signalisiert</i>
9.6	<i>Fluchtrichtung akustisch signalisiert</i>
9.7	<i>Hinweisschilder zum Fluchtweg, Feuermelder</i>
9.7.1	deutlich erkennbar
9.7.2	beleuchtet, nachtleuchtend
9.8	<i>die Wände sind nicht mit Gegenständen verstellt</i>
9.9	<i>an den Wänden ragen keine Gegenstände in den Laufbereich (Feuerlöscher, Telefonhauben)</i>
9.10	<i>Absperrungen (Umlaufschranken) haben eine tastbare untere Leiste > 15 cm über dem Fußboden</i>
9.11	<i>Treppenstufen im Fluchtweg</i>
9.11.1	Vorderkante farblich gut kontrastierend markiert, dauerhaft
9.12	fluoreszierende Markierung im unteren Wandbereich
9.13	abgeschottete Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen
10	Flure
10.1	<i>Breite ≥ 150 cm</i>
10.2	<i>bei Länge ≥ 1500 cm Begegnungsflächen von 180 x 180 cm</i>
10.3	<i>Bodenbelag</i>
10.3.1	rutschhemmend
10.3.2	rollstuhlgeeignet
10.3.3	fest verlegt
10.3.4	elektrostatisch nicht aufladbar
10.3.5	reflektionsarm
10.3.6	für visuelle und taktile Wegeführung genutzt
10.4	<i>Fußbodenoberfläche mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor:</i>
10.4.1	Treppen
10.4.2	Hindernissen
10.4.3	Richtungsänderungen
10.4.4	Fluranschlusstüren
10.4.5	Aufzuganlagen
10.4.6	Sanitärräumen
10.4.7	Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen
10.5	<i>Radabweiser als Schutz vor Beschädigungen</i>
10.6	<i>Handläufe an den Wänden</i>

10.6.1	mit ertastbaren Raumnummern und Raumbezeichnungen
10.7	<i>Hinweisschilder</i>
10.7.1	kontrastreich, aber blendfrei lesbar
10.7.2	große Symbole, Schrift
10.7.3	Schrift erhaben/ab tastbar (≥ 3 cm hoch und 0,5 cm breit)
10.7.4	Schrift in Augenhöhe (ca. 130 cm), aber nicht verletzungsgefährdend angebracht
10.7.5	in Augenhöhe angebracht
10.7.6	Fluchtweg markiert durch Lichtbänder
10.7.7	Fluchtweg markiert durch richtungsweisende Beleuchtung
10.7.8	Fluchtweg markiert durch schaltbare Tonsignale
10.7.9	Türen angrenzender Räume schlagen nicht in den Flur hinein auf
10.8	<i>ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet, mittlere Beleuchtungsstärke von ca. 100 LUX</i>
11	Treppen
11.1	<i>zusätzlich Rampe oder Aufzug vorhanden</i>
11.2	<i>notwendige Treppen nicht gewendelt</i>
11.2	<i>Treppenläufe nicht zu lang, nach max. 18 Stufen (lt. DIN 18065) Zwischenpodeste</i>
11.3	<i>Steigungsverhältnis von 17 cm Stufenhöhe und 29 cm Auftrittstiefe</i>
11.4	<i>keine Unterschneidungen der Stufen</i>
11.5	<i>kontrastreiche Markierung der Trittkanten vorne</i>
11.6	<i>kontrastreiche Markierung der Trittkanten oben</i>
11.7	<i>keine Werbung auf der Stufenvorderkanten</i>
11.8	<i>Handlauf</i>
11.8.1	beidseitig bei jeder Treppenform
11.8.2	in 85 cm Höhe
11.8.3	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm
11.8.4	Halterung an der Unterseite zum durchgehenden Entlanggleiten d. Hände
11.8.5	äußerer Handlauf in 85 cm Höhe
11.8.6	äußerer Handlauf 30 cm waagerecht über den Anfang und das Ende der Treppe
11.8.7	innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen
11.8.8	taktile Hinweise am Anfang und Ende der Handläufe/Kennzeichnung der Geschosse
11.8.9	kontrastreich zur Wand
11.9	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX</i>
11.9.1	blend- und schattenfrei
11.10	<i>frei stehende Treppen durch Sockel o.ä. gesichert (Unterlaufschutz), wenn Höhe $\leq 2,30$ m</i>
11.11	<i>visuell und taktil wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld am Anfang</i>

	<i>und Ende des Treppenlaufes</i>
11.12	<i>Bewegungsfläche neben Treppenauf- u. Treppenabgängen 150 cm</i>
12	<i>Rampen</i>
12.1	<i>bei Steigungen $\geq 3\%$ zusätzlich Stufen/Treppe mit Handlauf</i>
12.2	<i>Quergefälle nicht erlaubt</i>
12.3	<i>Längsgefälle $\geq 6\%$</i>
12.4	<i>Bewegungsfläche $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$ am Anfang und Ende der Rampe</i>
12.5	<i>nutzbare Breite $\geq 120\text{ cm}$</i>
12.6	<i>bei Längsgefälle $\geq 3\%$ und $\leq 6\%$ in Abständen von $\leq 6\text{ m}$</i>
12.6.1	ebene Ruheflächen $\geq 150\text{ cm}$ Länge
12.7	<i>Rampe und Zwischenpodest mit $\geq 10\text{ cm}$ hohen Radabweisern</i>
12.8	<i>Handläufe an den Wänden</i>
12.8.1	beidseitig an Rampe und Zwischenpodest
12.8.2	in 85 cm Höhe, jedoch Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBauO bis h = 90 cm hochführen
12.8.3	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm
12.8.4	kontrastreich zur Wand
12.9	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX</i>
12.10	<i>blend- und schattenfrei</i>
12.11	<i>Handläufe und Radabweiser 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinausragend</i>
12.11	<i>auch bei ungünstiger Witterung nutzbar</i>
12.12	<i>keine unnötigen Umwege</i>
12.13	<i>in Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe</i>
13	<i>Aufzüge</i>
13.1	<i>Zugang stufenlos</i>
13.2	<i>visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung zum Aufzug</i>
13.3	<i>gute, auch auf die Bedürfnisse Sehbehinderter ausgerichtete Kennzeichnung im Außenbereich</i>
13.4	<i>gut lesbare Etagennummern gegenüber der Eingangstür</i>
13.5	<i>tastbare Etagennummer links am Aufzugportal</i>
13.6	<i>Bewegungsfläche vor dem Aufzug</i>
13.6.1	$\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$
13.6.2	Ruftasten in 85 cm Höhe
13.6.3	Ruftasten anfahrbar für den Rollstuhl
13.6.4	$\geq 50\text{ cm}$ (besser $\geq 70\text{ cm}$) Abstand der Bedieneinrichtungen zu Gegenständen
13.7	<i>Fahrkorb</i>
13.7.1	lichte Breite $\geq 110\text{ cm}$
13.7.2	lichte Tiefe $\geq 140\text{ cm}$ (besser $\geq 160\text{ cm}$)
13.7.3	lichte Türbreite $\geq 90\text{ cm}$

13.8	<i>automatisch öffnende Türen</i>
13.9	<i>Spiegel</i>
13.9.1	als Orientierungshilfe gegenüber Kabinentür (nicht bei Durchladern)
13.9.2	Unterkante Spiegel ≤ 85 cm
13.10	<i>Haltestange</i>
13.10.1	Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm
13.10.2	Montagehöhe 85 cm (Achismaß)
13.10.3	Wandabstand gemessen von der Außenkante der Stange bis zur Wand 10 cm
13.11	<i>Bedientableau</i>
13.11.1	senkrechttes Tableau
13.11.2	waagrechttes Tableau in 85 cm Höhe
13.11.2.1	bei mehrreihiger waagrechtter Tableauanordnung oberste Reihe ≤ 100 cm über Kabinenboden
13.12	<i>Tastatur</i>
13.12.1	Anforderungstaster außen
13.12.1.1	kontrastreich zur Wand
13.12.1.2	Außenkante erhaben zu benachbarten Flächen
13.12.1.3	Symbole, Ziffern, Buchstaben erhaben zu Tastenoberfläche
13.12.1.4	beleuchtet
13.12.1.5	mit Druckpunkt (kein Sensortaster)
13.12.1.6	mit Bestätigung durch Piepton
13.12.1.7	$\geq 50 \times 50$ mm
13.12.2	Fahrzieltaster
13.12.2.1	kontrastreich zum Tableau
13.12.2.2	beleuchtet
13.12.2.3	mit Druckpunkt (kein Sensortaster)
13.12.2.4	mit Bestätigung durch Piepton
13.12.3.5	≥ 50 mm x ≥ 50 mm
13.12.3.6	Beschriftung gut zu ertasten
13.12.3.7	Schrift mind. 3 cm hoch
13.12.3.8	Schrift kontrastreich
13.12.3.9	zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)
13.12.3.10	direkt anwählbar (kein Ziffernblock)
13.12.3.11	Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm
13.12.3.12	äußere Tasten d. Tableaus müssen jeweils ≥ 50 cm von der Vorder- u. Rückwand entfernt
13.12	ausreichende Beleuchtung
13.13	Haltestellenansage
13.14	Fahrtrichtungsansage mit Einordnung der Ansage "Durchläufer"
13.15	Betriebszeit unbegrenzt
13.16	Notrufknopf

13.16.1	kontrastreich
13.16.2	eindeutig ertastbar
13.16.3	möglichst nicht am Anfang und Ende der Tableauleiste
13.16.4	bei Notruf optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale "Bitte Sprechen!"
13.16.5	bei Notruf optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale "Hilfe kommt!"
13.16.6	Standbild-Video-Überwachung
14	Fahrsteige
14.1	<i>Steigung $\leq 6\%$</i>
14.2	<i>Geschwindigkeit $\leq 0,5\text{ m/s}$</i>
14.3	<i>in beweglichen Teilen am Anfang und Ende eine ebene Fläche von $\geq 150\text{ cm}$ Tiefe</i>
14.4	<i>feste Treppe zusätzlich vorhanden</i>
15	Fahrtreppen
15.1	<i>Steigung $\leq 30^\circ$</i>
15.2	<i>Geschwindigkeit $\leq 0,5\text{ m/s}$</i>
15.3	<i>Vorlauf ≥ 3 Stufen</i>
15.4	<i>feste Treppe zusätzlich vorhanden</i>
15.5	<i>Aufzug und/oder Rampe zusätzlich vorhanden</i>
16	Sanitärräume
16.1	<i>Zugänglichkeit</i>
16.1.1	stufenlos
16.1.2	von allgemeiner Verkehrsfläche aus
16.1.3	abschließbar
16.1.4	nicht durch Gegenstände verstellt (Putzuntensilien, etc.)
16.2	<i>Tür</i>
16.2.1	lichte Durchgangsbreite $\geq 90\text{ cm}$
16.2.2	Tür im Notfall von außen zu entriegeln
16.2.3	Verriegelung von innen ("besetzt") außen sichtbar
16.2.4	erhabene, mit den Fingern gut ertastbare Symbole, Buchstaben, Ziffern
16.3	<i>Drehflügeltür</i>
16.3.1	Türaufschlagsrichtung nach außen
16.3.2	Bewegungsfläche außen $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$
16.3.3	Bewegungsfläche innen $\geq 120\text{ cm (t)} \times \geq 150\text{ cm (b)}$
16.3.4	Abstand Griff/Wand außen + innen $\geq 50\text{ cm}$, besser $\geq 70\text{ cm}$
16.3.5	horizontal angebrachte Stange zum Erleichtern des Türöffnen für Rollstuhlfahrer
16.3.6	erhabene, mit den Fingern gut tastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in guter Höhe
16.3.7	Türklinke gut farblich zum Türblatt kontrastierend

16.4	<i>Schiebetür</i>
16.4.1	Bewegungsfläche außen + innen ≥ 120 cm (t) x ≥ 190 cm (b)
16.4.2	Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm, besser ≥ 70 cm
16.5	<i>WC</i>
16.5.1	Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)
16.5.2	Abstand Wand Vorderkante WC 70 cm
16.5.3	Abstand Rückenstütze Vorderkante WC 55 cm
16.6	Bewegungsfläche neben WC
16.6.1	beidseitig ≥ 95 cm breit und ≥ 150 cm tief
16.7	Bewegungsfläche vor WC
16.7.1	≥ 150 cm x ≥ 150 cm
16.8	<i>Haltegriffe</i>
16.8.1	auf beiden Seiten
16.8.2	gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend
16.8.3	15 cm länger als Vorderkante WC
16.8.4	wegklappbar
16.8.5	mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)
16.8.6	Abstand zwischen den Griffen 70 cm
16.8.7	Montagehöhe 85 cm
16.8.8	Druckbelastung am vordersten Punkt der Griffe/Halter 100 kg
16.8.9	Strickleiter, Montageort: vorderstes Drittel der WC-Schüssel
16.8.10	Spülvorrichtung beidseitig mit Hand oder Arm aus der Sitzposition zu betätigen
16.9	<i>Waschtisch</i>
16.9.1	Unterputz- oder Flachlaufsyphon
16.9.2	Stützdruck ≥ 60 kg
16.9.3	unterfahrbar mit Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm
16.9.4	Bewegungsfläche vor dem Waschtisch ≥ 150 cm x ≥ 150 cm
16.10	<i>Armatur</i>
16.10.1	Einhebel-Armatur mit langem Hebel
16.10.2	gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend
16.10.3	schwenkbarer Auslauf und Temperaturbegrenzer auf 45° bei Warmwasseranschluss
16.11	<i>Seifenspender</i>
16.11.1	über dem Waschtisch im Griffbereich
16.11.2	einhandig bedienbar
16.11.3	Entnahmehöhe ≥ 85 cm und ≤ 100 cm
16.12	<i>Spiegel</i>
16.12.1	Einsicht aus sitzender und stehender Position
16.13	Handtrockner, Handtuschspender, -halter
16.13.1	anfahrbar mit den Rollstuhl/Gehwagen
16.13.2	Entnahmehöhe/Luftaustritt in 85 cm Höhe

16.13.3	Bewegungsfläche vor dem Handrockner > 150 cm x > 150 cm
16.14	<i>Kleiderhaken</i>
16.14.1	Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe
16.14.2	gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend
16.15	Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe
16.16	<i>Abfallbehälter</i>
16.16.1	mit einer Hand bedienbar
16.16.2	geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurfsöffnung in 85 cm Höhe
16.16.3	mit dem Rollstuhl anfahrbar (Fläche neben dem Rollstuhl zur seitlichen Anfahrt ≥ 120 cm)
16.17	<i>Klappliege (in Raststätten, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen)</i>
16.17.1	≥ 90 cm x ≥ 200 cm, Nutzhöhe 50 cm
16.17.2	Bewegungsfläche davor ≥ 150 cm x ≥ 150 cm
16.18	<i>Wickeltisch (in Raststätten, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen)</i>
16.18.1	klappbar, Breite > 50 cm, Tiefe > 50 cm, Montagehöhe 85 cm
16.18.2	hygienischer Zustand in Ordnung
16.19	<i>Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf</i>
16.20	<i>Notruf</i>
16.20.1	mit dem Rollstuhl/Gehwagen anfahrbar
16.20.2	in 85 cm Höhe
16.20.3	auch vom WC aus erreichbar
16.20.4	auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)
16.21	<i>Bodenbelag rutschhemmend und nicht spiegelnd</i>
16.23	<i>zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits-, u. Freizeistätten (z.B. Campingplatz)</i>
16.23.1	befahrbarer Duschplatz (≥ 150 cm x ≥ 150 cm)
16.23.2	Duschklappsitz, 40 cm (b) x 45 cm (t), mit Rückenlehne - Sitzhöhe 48 cm
16.23.3	beidseitig des Klappsitzes klappbare, waagerechte Haltegriffe
16.23.4	neben dem Klappsitz Bewegungsfläche 95 cm (b) x 70 cm (t) gemessen von der Vorderkante des Griffes
16.23.5	Einhebel-Duscharmatur und Handbrause, vom Klappsitz und vom Rollstuhl aus erreichbar
16.23.6	Armaturen, Schalter, Griffe, Haltestangen gut farblich zum Untergrund kontrastierend
17	<i>Umkleidebereiche</i>
17.1	<i>in Arbeits-, Sport-, und Badestätten mind. eine für Rollstuhlfahrer</i>
17.2	<i>stufenlos erreichbar</i>
17.3	<i>sämtliche Ausstattungsgegenstände erreichbar und anfahrbar</i>
17.4	<i>Türklinken, Haken, Armaturen, Haltestangen, Griffe, farblich zum Untergrund kontrastierend</i>
18	<i>Schwimm- und Bewegungsbecken</i>

18.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
18.2	<i>technische Einstiegshilfe</i>
18.3	<i>Abstellplätze für Rollstühle</i>
19	Hygieneschleuse, Durchfahrbecken
19.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
19.2	<i>beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe</i>
19.3	<i>Rampen sind nach Punkt 12 zu bemessen</i>
20	Rollstuhlabstellplätze
20.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
20.2	$\geq 190 \text{ cm (b)} \times \geq 150 \text{ cm (t)}$
20.3	<i>Bewegungsfläche davor $\geq 190 \text{ cm (b)} \times \geq 150 \text{ cm (t)}$</i>
20.4	<i>Lademöglichkeit für Batterien der E-Rollstühle (Steckdose 220V)</i>
21	Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume
21.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
21.2	<i>auffindbar</i>
21.3	<i>Stellflächen für Rollstühle $\geq 95 \text{ cm (b)} \times \geq 150 \text{ cm (t)}$</i>
21.4	<i>Anzahl 1 %, mind. jedoch 2 Plätze</i>
21.5	<i>Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhl</i>
21.6	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Leuchtdichte von 300 bis max. 500 cd/m²</i>
21.7	<i>guter blendfreier Blick zum Vortragenden/Akteur</i>
21.8	<i>sichtbare Bildwandhöhe $\geq 1/6$ der Saallänge</i>
21.9	<i>im unbesetzten Raum nur geringe Störgeräusche</i>
21.10	<i>akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)</i>
21.11	<i>elektroakustische Übertragung (Lautsprecher)</i>
21.12	<i>Hörhilfen vorhanden (induktiv, Funk, infrarot)</i>
21.12.1	bei allen Veranstaltungen in Betrieb
21.12.2	Hinweisschild am Saaleingang
21.12.3	Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches
21.12.4	Empfänger und Halsringschleifen zu leihen
21.12.5	gut sichtbarer Hinweis auf Verleih an der Kasse
21.12.6	Standplatz für Gebärdendolmetscher
21.12.6.1	mit Spot-Scheinwerfer beleuchtet
21.12.6.2	vor dem dunklen Hintergrund ausreichend hoch
21.12.7	2. Leinwand für Schriftdolmetscher
21.13	Ausstattung für Audiodeskription
22	Restaurants
22.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
22.2	<i>auffindbar</i>
22.3	<i>Durchfahrbreiten für Rollstühle zwischen den Tischen</i>
22.4	<i>Stellflächen für Rollstühle $\geq 95 \text{ cm} \times \geq 150 \text{ cm}$</i>
22.5	<i>akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)</i>

22.6	<i>niedriges Störgeräusch</i>
22.7	<i>Teppichboden zur Störgeräuschvermeidung</i>
22.8	<i>Tischdecken zur Störgeräuschvermeidung</i>
22.9	<i>keine laute Lautsprecherbeschallung (Lautsprecher in Tisch-Nähe durch den Gast bedienbar)</i>
22.10	<i>akustische Trennung zwischen den Tischen</i>
22.11	<i>Speisekarte</i>
22.11.1	in Großdruck, kontrastreich
22.11.2	in Brailleschrift
22.12	<i>Geschirr kontrastreich zum Untergrund und selbst ohne großformatige Muster</i>
22.13	Sitzplätze mit heller, blendfreier Beleuchtung
22.13.1	ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX
22.14	<i>Lampen hängen ausreichend hoch (verhindern den Blickkontakt nicht)</i>
22.15	<i>gute Allgemeinbeleuchtung im Eingangsbereich, Beleuchtungsstärke von ca. 250 LUX</i>
22.16	<i>Assistenz bei Selbstbedienungsbuffets</i>
23	Arbeitsplätze
23.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
23.2	<i>auffindbar</i>
23.3	<i>Bewegungsfläche $\geq 150\text{ cm (b)} \times \geq 150\text{ cm (t)}$</i>
23.3.1	als Wendefläche im möblierten Raum
23.3.2	vor dem Schreibtisch
23.4	<i>Bewegungsflächen $\geq 120\text{ cm}$ entlang seitlich anzufahrender Bedieneinrichtungen (Schränke, usw.)</i>
23.5	<i>Tür s.u. Punkt 2</i>
23.6	<i>Fenster anfahrbar und aus der sitzenden Position zu öffnen</i>
23.7	<i>Unterkante Fensterglas $\leq 90\text{ cm}$</i>
23.8	<i>Sonnenschutz anfahrbar und aus der sitzenden Position zu bedienen</i>
23.9	<i>Internetanschluss</i>
23.10	<i>Steckdosen in 85 cm Höhe</i>
23.11	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX</i>
23.11.1	hell und blendfreie Arbeitsplätze, keine Reflektion durch direktes Tageslicht auf Bildschirmen
24	Tresen, Serviceschalter, Verkaufstische
24.1	<i>keine Türen mit Türschließer ohne Kraftbetätigung vorgeschaltet</i>
24.2	<i>bei mehreren gleichartigen Einrichtungen mind. 1 Element in der nachfolgenden Ausführung</i>
24.2.1	Höhe 85 cm
24.2.1	unterfahrbar
24.2.1	Kniefreiheit in einer Tiefe von $\geq 30\text{ cm}$ und einer lichten Höhe von $\geq$

	67 cm
24.3	<i>Tasten</i>
24.3.1	großflächig
24.3.2	kontrastreich
24.3.3	taktil mit Punktschrift (Braille)
24.3.4	taktil mit erhabener Profilschrift
24.4	<i>Bewegungsfläche vor Automaten $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$</i>
24.5	<i>das Warenangebot hat feste Standplätze</i>
24.6	<i>Preisschilder in Druckschrift</i>
24.6.1	groß genug
24.6.2	kontrastreich
24.6.3	eindeutig zugeordnet
25	<i>Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)</i>
25.1	<i>leicht erkennbar</i>
25.2	<i>gut erreichbar</i>
25.3	<i>schallgedämpfter Raum (kurzer Nachhall)</i>
25.4	<i>Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar</i>
25.5	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX</i>
25.6	<i>mit induktiver Höranlage an mind. einem Arbeitsplatz</i>
25.7	<i>Kunde/Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen</i>
25.8	<i>geringe Störgeräusche von dritter Seite</i>
25.9	<i>für den Umgang mit Hörgeschädigten geschultes Personal</i>
25.10	<i>Platz für Begleitung/Dolmetscher</i>
26	<i>Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich</i>
26.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
26.2	<i>auffindbar</i>
26.3	<i>drehkreuzfreier Zugang</i>
26.4	<i>zusätzliche Garderobenhaken in einer Höhe von 105 cm</i>
26.5	<i>Hinweiszeichen gut sichtbar und zusätzlich taktil, auf:</i>
26.5.1	Warenverkauf
26.5.2	Sanitäreanlagen
26.5.3	Sitzplätze
26.5.4	Ausgang
26.6	Tische unterfahrbar in einer lichten Höhe von $\geq 67\text{ cm}$
26.7	Bewegungsfläche vor Automaten, Speiseplänen $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$
27	<i>Warenverkauf/Supermarkt/Kaufhaus</i>
27.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
27.2	<i>auffindbar</i>
27.3	<i>Eingang/Ausgang mit automatischen Türöffner</i>
27.4	<i>ohne Hintergrundbeschallung</i>
27.5	<i>drehkreuzfreier Zugang</i>
27.6	<i>Durchgänge zwischen Warenregalen $\geq 90\text{ cm}$</i>

27.7	<i>Kassen</i>
27.7.1	Durchgang an Kassen ≥ 90 cm
27.7.2	Sitzgelegenheit für Gebrechliche
27.7.3	diese Kasse ist ganztätig besetzt
27.7.4	diese Kasse hat eine induktive Höranlage mit Hinweisschild
27.7.5	Preisanzeigen für Kunden sichtbar
27.7.6	blendfreie Sicht auf das Kassenspersonal
27.8	<i>das Warenangebot hat feste Standplätze</i>
27.9	<i>übersichtliche Beschilderung als Wegweiser</i>
27.10	<i>Auslagen gut beleuchtet</i>
27.10.1	Auslagen des täglichen Bedarfs zwischen 0,70 m und 1,50 m Höhe angeordnet (Erreichbarkeit)
27.11	<i>Preisschilder in Druckschrift</i>
27.11.1	groß genug
27.11.2	kontrastreich
27.11.3	eindeutig zugeordnet
27.12	<i>Lupe an der Kühltruhe zum Lesen des Haltbarkeitsdatums</i>
27.13	<i>Waage für Obst und Gemüse</i>
27.13.1	mit Sprachausgabe
27.14	Scanner für Strichcodes
27.14.1	zum Anzeigen des Waren- und Preiscodes
27.14.2	zum Vorlesen mit Sprachsynthesizer
27.15	Tresen für Frischwaren
27.15.1	mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)
28	<i>Ausstellungsräume</i>
28.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
28.2	<i>akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)</i>
28.3	<i>angemessen beleuchtet (Orientierung möglich)</i>
28.4	<i>ausreichende Beleuchtung, mittlere Beleuchtungsstärke ca. 250 LUX</i>
28.5	<i>Vermeidung von Reflektionen</i>
28.6	<i>Relieftafel zur Grundrissanordnung Raum/Räume</i>
28.7	<i>Beschriftung von Ausstellungsobjekten</i>
28.8.1	in 1,30 m bis 1,40 m Höhe
28.8.2	ausreichend beleuchtet
28.8.3	kontrastreich beschriftet
28.8.4	taktil erfassbar beschriftet
28.8.5	leicht verständliche Sprache
28.8.6	mehrsprachig
28.9	<i>akustische Informationen zu den Ausstellungsobjekten</i>
28.10	<i>mit Hörhilfen (induktiv, Funk, infrarot)</i>
28.11	<i>Verleih von Empfängern (AudioGuides) einschließlich Halsring-schleifen</i>

28.12	<i>gut sichtbarer Hinweis zum Verleih an den Kassen</i>
28.13	<i>Schaukästen mit Text hinter Glas</i>
28.13.1	der Text ist direkt hinter Glas, dadurch mit Lesehilfe/-Lupe lesbar.
29	<i>Beherbungsbetriebe, Hotelzimmer</i>
29.1	<i>stufenlos erreichbar</i>
29.2	<i>1 % mind. jedoch 1 Zimmer nach DIN 18025-1</i>
29.3	<i>Geräte fernbedienbar (in der Regel reicht eine gute Anfahrbarkeit von Tür und Vorhängen aus)</i>
29.4	<i>Gästezimmer mit Telefonanschluss</i>
29.5	<i>Telefon mit induktivem Streufeldhörer und großen Tasten</i>
29.6	<i>Telefaxgerät</i>
29.7	<i>optisches Signal</i>
29.7.1	für Telefonklingel
29.7.2	für Türklopfen oder -klingeln
29.7.3	für Alarm
29.7.4	CD-Player
29.7.5	Blitzlicht- oder Rüttelwecker
29.7.6	dunkle Vorhänge (Kontrast für Blitzlichtwecker)
29.8	<i>mindestens eine freie verfügbare Steckdose</i>
29.9	<i>Internetzugang</i>
29.10	<i>Steckdose in 85 cm Höhe</i>
29.11	<i>Fernsehgerät mit</i>
29.11.1	Videotextdecoder
29.11.2	Anschluss für Hörhilfen
29.12	<i>2. Türschlüssel (z.B. für gut hörenden Mitreisenden)</i>
29.13	<i>Türspion auch für Rollstuhlfahrer</i>
29.14	<i>Flur vor dem Zimmer gut beleuchtet</i>
30	<i>Hauptwege außen</i>
30.1	<i>Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar</i>
30.2	<i>auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehbar</i>
30.3	<i>Längsgefälle $\leq 3 \%$</i>
30.4	<i>Quergefälle $\leq 2 \%$</i>
30.5	<i>Breite $\geq 150 \text{ cm}$</i>
30.6	<i>bei Länge $\geq 1500 \text{ cm}$ Begegnungsflächen von mind. 180 cm Breite und 180 cm Tiefe</i>
30.7	<i>visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung</i>
31	<i>Nebenwege außen</i>
31.1	<i>Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar</i>
31.2	<i>auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehbar</i>
31.3	<i>Längsgefälle $\leq 3 \%$</i>
31.4	<i>Quergefälle $< 2 \%$</i>
31.5	<i>Breite $\geq 90 \text{ cm}$</i>

31.6	<i>bei Länge ≥ 1500 cm Begegnungsflächen von mind. 180 cm Breite und 180 cm Tiefe</i>
31.7	<i>visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung</i>
32	PKW-Stellplätze
32.1	<i>1 %, jedoch mind. 2 Stellplätze nach DIN 18025-1</i>
32.2	<i>gute Platzierung in der Nähe des Eingangs/Aufzugs</i>
32.3	<i>in der Nähe des Haupteingangs Stellplatz für Kleinbusse</i>
32.3.1	<i>Höhe ≥ 250 cm, Länge ≥ 750 cm, Breite ≥ 350 cm</i>
32.4	<i>möglichst wettergeschützt</i>
32.5	<i>Garagentor automatisiert</i>
32.6	<i>bei im Freien gelegenen Parkplätzen: Belag für Rollstühle und Gehhilfen geeignet</i>
32.7	<i>Stellplatzbreite: Autobreite + 150 cm (> 350 cm)</i>
32.8	<i>Übergang Stellplatz zum Gehweg ebenerdig oder Absatz < 3 cm</i>
32.9	<i>Feuerschutztüren in Tiefgaragen automatisiert</i>
33	Absperrungen
33.1	<i>keine Bänder und Ketten</i>
33.2	<i>standsicher gegen Körperanprall</i>
33.3	<i>Höhe gleich/größer 90 cm</i>
33.4	<i>nicht als Poller sondern als Schranke</i>
33.5	<i>Tastleiste mit Oberkante bei 25 cm über der Oberfläche vom Fußboden</i>
33.6	<i>kontrastierend zum Pflaster</i>
34	Automaten
34.1	<i>Anzeigen in 1,30 m bis 1,40 m Höhe montiert</i>
34.2	Beschriftung
34.2.1	<i>groß genug</i>
34.2.2	<i>kontrastierend</i>
34.2.3	<i>leicht verständliche Sprache</i>
34.3	mehrsprachige Ansagen parallel zu den Anzeigen
34.3.1	<i>laut genug</i>
34.3.2	<i>verständlicher (brillanter) Klang</i>
34.4	Bedienelemente
34.4.1	<i>keine Sensortasten/Touchscreens</i>
34.4.2	<i>taktil erfassbar</i>
34.4.3	<i>groß genug</i>
34.4.4	<i>in 0,85 bis 1m Höhe</i>
34.4.5	<i>Bedienelemente beschriftet</i>
34.4.6	<i>verständlich</i>
34.4.7	<i>in Brailleschrift</i>
34.4.8	<i>in erhabener Profilschrift</i>
34.5	<i>Auslösebestätigung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip</i>

34.5.1	sicht- und hörbar oder
34.5.2	sicht- und fühlbar
34.6	Geldeinwurf in etwa 1,25 m Höhe
34.7	Ausgabe in etwa 0,65 m bis 0,85 m Höhe
35	Notrufeinrichtungen
35.1	<i>Notrufknopf</i>
35.1.1	beleuchtet oder nachtleuchtend
35.1.2	kontrastreich
35.1.3	eindeutig ertastbar
35.2	<i>optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale ("Bitte sprechen!")</i>
35.3	<i>optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale ("Hilfe kommt!")</i>
35.4	<i>Standbild-Video-Überwachung</i>

Anhang 2: Fragebogen Architekt

Seite 1 von 5



Barrierefreiheit Architekt

Objektinformation

Objektname
Objektadresse
Architekt
Bauherr
Nutzer

Gesprächspartner

Name des/der Interview-Führenden	
Datum, Ort des Interviews	
Gesprächsart	
☐ persönlich ☐ telefonisch	
☐ Andere Art des Interviews. Welche?	
Name des Gesprächspartners	
Wo haben Sie studiert?	
☐ Hochschule Wismar ☐ in der ehemaligen DDR	
☐ in den alten Bundesländern ☐ in den neuen Bundesländern	
☐ keine Antwort	
☐ nicht studiert	
Wann haben Sie Ihr letztes Studium abgeschlossen?	
☐ vor 1980 ☐ zwischen 1980 und 1989	
☐ zwischen 1990 und 1999 ☐ zwischen 2000 und 2010	
☐ nach 2010 ☐ trifft nicht zu	
	ja nein in Teilen keine Antwort
Haben Sie in dieser Ausbildung von Barrierefreiheit gehört?	☐ ☐ ☐ ☐

0.1

In welcher berufsständischen Körperschaft öffentlichen Rechts sind Sie Mitglied? (Mehrfachantworten möglich.)

- ☐ Architektenkammer M-V
☐ Ingenieurkammer M-V
☐ trifft nicht zu

- ☐ Architektenkammer eines anderen Bundeslandes
☐ Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes

Allgemeines zur Planung

Ist das Gebäude öffentlich zugänglich?

- ☐ ja ☐ nein
☐ in Teilen
☐ Welche?

Wurde das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gebaut oder gefördert?

- ☐ ja ☐ nein
☐ in Teilen
☐ Welche?

Welche Zielgruppe sehen Sie als Nutzer des Gebäudes? (Mehrfachantworten möglich.)

- ☐ Familien ☐ Kinder
☐ Jugendliche ☐ Ältere Menschen
☐ Auszubildende ☐ Menschen mit Behinderungen
☐ Erwachsene zwischen 18 und 65
☐ Andere?

Haben Sie auch die Freianlagen geplant?

- ☐ ja ☐ nein
☐ in Teilen
☐ Wenn nicht Sie, wer dann?

Beteiligung

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Gab es in der Planungs- oder Nutzungsphase Kontakt zu Vereinen/ Verbänden von Betroffenen?	☐	☐	☐	☐
Wurden Betroffene an der Planung beteiligt?				
☐ ja ☐ nein				
Wenn ja, wann wurden Betroffene beteiligt? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ in der Vorentwurfsphase	☐ in der Genehmigungsphase			
☐ während der Realisierung	☐ bei der Eröffnung			
☐ sonstige				
Wer wurde genau beteiligt? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ der Behindertenbeauftragte der Kommune	☐ der Vorsitzende eines örtlichen Selbsthilfeverbandes			
☐ ein Rollstuhlfahrer	☐ ein Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenvereins			
☐ der Vorsitzende des Behindertenbeirates	☐ ein Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes			
☐ der Schwerbehindertenvertrauensmann	☐ ein Bürger mit Behinderung			
☐ sonstige				

Gab es in der Nutzungsphase Resonanz von Betroffenen?

☐ ja

☐ nein

☐ Welche/ Wie ?

Allgemeines zur Barrierefreiheit

Was verstehen Sie unter dem Begriff "Barrierefreiheit"?

Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam? (Mehrfachantworten möglich.)

☐ Medien

☐ Ausbildung

☐ Weiterbildungskurse

☐ eigene Erfahrungen

☐ Kontakt zu Betroffenen

☐ Kritik an Objekten

☐ keine Angabe

☐ Durch etwas anderes ?

Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit im täglichen Leben?
(1=Sehr wichtig, 2=wichtig, 3=zur gleichen teil 4=weniger wichtig, 5=gar nicht wichtig)

☐ 1

☐ 2

☐ 3

☐ 4

☐ 5

Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für Sie in der Planung? Genauso wichtig wie... (Mehrfachantworten möglich.)

☐ Brandschutzplanung

☐ Energetische Überlegungen

☐ Tragwerksplanung

☐ Denkmalschutz

☐ Baukultur

☐ Lichtplanung

☐ andere

Wie hoch schätzen Sie Mehrkosten für die Barrierefreiheit in der Sanierung bezogen auf die Gesamtbaukosten?

☐ keine

☐ bis 5%

☐ 6 - 15 %

☐ 15 - 30 %

☐ mehr als 30%

☐ unbekannt

	ja	nein	keine Antwort
Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip?	☐	☐	☐
Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?	☐	☐	☐
Kennen Sie das Bundesgleichstellungsgesetz BGG?	☐	☐	☐

Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Hat der Bauherr explizit Barrierefreiheit gefordert?	☐	☐	☐	☐
Ist das Gebäude barrierefrei?	☐	☐	☐	☐
Sind die Freianlagen barrierefrei?	☐	☐	☐	☐
Wie haben Sie die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigt?				

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude erfüllt worden? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ Haupteingang ist schwellenfrei ☐ große Schrift ☐ Türen verbreitert ☐ Gebäudeübersichtsplan erstellt ☐ mindestens einen Aufzug ☐ Einsatz von Brailleschrift ☐ Markierungen an Ganzglasflächen ☐ sonstige	☐ Orientierungshilfen ☐ berollbare Beläge ☐ Fluchtwegpläne angebracht ☐ Treppenstufenmarkierungen ☐ kontrastreiche Gestaltung ☐ Induktive Höranlagen ☐ Ergonomische Handläufe
Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Freianlagen erfüllt worden? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ stufenlose Gestaltung als Alternative ☐ Verbesserung der Beleuchtung ☐ Wegweiser ☐ Rampen unter 6 % Gefälle ☐ Treppenstufenmarkierungen ☐ keine Poller ☐ sonstige	☐ ergonomische Handläufe ☐ Bordsteinabsenkungen ☐ Beläge rutschsicher und berollbar ☐ Parkplätze in der Nähe des Eingangs ☐ geringe Querneigungen ☐ keine Bänder und Ketten

Verwendung von Normen

Welche der folgenden Normen ist Ihnen bekannt? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ DIN 18024 Teil 1 ☐ DIN 18040 Teil 1 ☐ DIN 32975 ☐ keine Antwort	☐ DIN 18024 Teil 2 ☐ DIN 18041 ☐ DIN 32984			
Welche dieser Normen zur Barrierefreiheit haben Sie bei der Planung angewendet? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ DIN 18024 Teil 1 ☐ DIN 18040 Teil 1 ☐ DIN 32975 ☐ keine Antwort ☐ andere	☐ DIN 18024 Teil 2 ☐ DIN 18041 ☐ DIN 32984 			
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Denken Sie, die in der Liste der Technischen Baubestimmungen M-V eingeführten Normen reichen als verbindliche Regeln aus?	☐	☐	☐	☐
Welche Planungshilfen wenden Sie zusätzlich zu Normen an? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ neuste Forschungsergebnisse ☐ eigene Erfahrungen ☐ andere	☐ Anregungen von Betroffenen ☐ Planungsstandards 			

Anregungen und Wünsche

Wie kann der Kontakt mit Betroffenen verbessert werden? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ Hinweise durch die Untere Bauaufsicht	☐ Wohltätigkeit			
☐ Teilnahme an Aktionstagen	☐ Gemeinsame Fachkonferenzen			
☐ Aufgabe der Architektenkammer	☐ Aufgabe des Bauherrn			
☐ über den Behindertenbeauftragten	☐ Ansprechpartner im Internet angeben			
☐ Sachverständigentätigkeit				
☐ andere				
Woher nehmen Sie ihre Informationen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit vorwiegend? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ DIN Normen	☐ Weiterbildungskurse			
☐ Fachzeitschriften	☐ Internet			
☐ Bücher	☐ eigene Erfahrung			
☐ Kontakt zu Vereinen und Betroffenen				
☐ ausserdem				
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?	☐	☐	☐	☐
Welche Planungshilfen würden Sie gern anwenden? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ CD-ROM mit Details	☐ DIN Sammlung			
☐ Internetportale zum	☐ Spezielle Fachzeitschriften			
☐ Kontakt mit Betroffenen	☐ Selbsterfahrungen			
☐ Atlas Barrierefreie Ausführungsplanung				
☐ sonstige				
Vielen Dank für ihre Unterstützung.				

Anhang 3: Fragebogen Bauherr

Seite 1 von 5



Barrierefreiheit Bauherr

Objektinformation

Objektname
Objektadresse
Bauherr

Gesprächsinformation

Name des/der Interview-Führenden
Datum, Ort des Interviews
Gesprächsart
☐ persönlich ☐ telefonisch
☐ Welche Art des Interviews?
Name des Gesprächspartners

Allgemeines zur Planung

Ist das Gebäude öffentlich zugänglich?				
☐ ja ☐ nein				
☐ in Teilen 				
☐ Welche? 				
Welche Zielgruppe sehen Sie als Nutzer des Gebäudes? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ Familien	☐ Kinder			
☐ Jugendliche	☐ Ältere Menschen			
☐ Auszubildende	☐ Menschen mit Behinderung			
☐ Erwachsene zwischen 18 und 65				
☐ Andere?				
Sind Sie privater oder öffentlicher Bauherr und sind Sie selbst Nutzer? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ ja privater Bauherr ☐ ja öffentlicher Bauherr				
☐ ja ich selbst nutze das Objekt 				
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Gab es in der Planungs- oder Nutzungsphase Kontakt zu Vereinen/ Verbänden von Betroffenen?	☐	☐	☐	☐

0.1

Beteiligung

Wurden Betroffene an der Planung beteiligt?	
☐ ja	☐ nein
Wenn ja, wann wurden Betroffene beteiligt? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ in der Vorentwurfsphase	☐ in der Genehmigungsphase
☐ während der Realisierung	☐ bei der Eröffnung
☐ sonstige	
Wer wurde genau beteiligt? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ der Behindertenbeauftragte der Kommune	☐ der Vorsitzende eines örtlichen Selbsthilfeverbandes
☐ ein Rollstuhlfahrer	☐ ein Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenvereins
☐ der Vorsitzende des Behindertenbeirates	☐ ein Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes
☐ der Schwerbehindertenvertrauensmann	☐ ein Bürger mit Behinderung
☐ sonstige	
Gab es in der Nutzungsphase Resonanz von Betroffenen?	
☐ ja	☐ nein
☐ Welche/ Wie ?	

Allgemeines zur Barrierefreiheit

Was verstehen Sie unter dem Begriff " Barrierefreiheit"?					
Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam? (Mehrfachantworten möglich.)					
☐ Medien	☐ Ausbildung				
☐ Weiterbildungskurse	☐ eigene Erfahrungen				
☐ Kontakt zu Betroffenen	☐ Hinweise durch die Untere Bauaufsicht				
☐ Wohltätigkeit	☐ Teilnahme an Aktionstagen				
☐ Gemeinsame Fachkonferenzen	☐ durch die Architektenkammer				
☐ durch den Architekten					
☐ Durch etwas anderes ?					
Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit im täglichen Leben? (1=Sehr wichtig, 2=wichtig, 3=zu gleichen teilen 4=weniger wichtig, 5=gar nicht wichtig)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort	
Haben Sie eigene Erfahrungen zur Barrierefreiheit im alltäglichen Leben?	☐	☐	☐	☐	
Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für Sie in der Planung? Genauso wichtig wie... (Mehrfachantworten möglich.)					
☐ Brandschutzplanung	☐ Energetische Überlegung				
☐ Tragwerksplanung	☐ Denkmalschutz				
☐ Baukultur	☐ Lichtplanung				
☐ andere					

Wie hoch schätzen Sie Mehrkosten für die Barrierefreiheit in der Sanierung bezogen auf die Gesamtbaukosten?			
☐ keine	☐ bis 5%		
☐ 6 - 15 %	☐ 15 - 30 %		
☐ mehr als 30%	☐ unbekannt		
	ja	nein	keine Antwort
Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip?	☐	☐	☐
Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?	☐	☐	☐
Kennen Sie das Bundesgleichstellungsgesetz BGG?	☐	☐	☐

Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

Ist das Gebäude aus Ihrer Sicht barrierefrei? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ ja	☐ nein			
☐ in Teilen	☐ keine Antwort			
☐ Welche?				
Sind die Freianlagen aus Ihrer Sicht barrierefrei? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ ja	☐ nein			
☐ in Teilen	☐ keine Antwort			
☐ Welche?				
Haben Sie auf Barrierefreie Planung geachtet? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ ja	☐ nein			
☐ in Teilen	☐ keine Antwort			
☐ Welche?				
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus?	☐	☐	☐	☐
Wurden Sie zur barrierefreien Planung beraten? Wenn Ja in welcher Phase? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ in der Vorentwurfsphase	☐ in der Genehmigungshase			
☐ während der Realisierung	☐ bei der Eröffnung			
☐ keine Antwort				
☐ von wem?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen mit kognitiven Einschränkungen berücksichtigt?				
Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?				

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude Ihrer Ansicht nach erfüllt worden?
(Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ Haupteingang ist schwellenfrei | ☐ Orientierungshilfen |
| ☐ große Schrift | ☐ berollbare Beläge |
| ☐ Türen verbreitert | ☐ Fluchtwegpläne angebracht |
| ☐ Gebäudeübersichtsplan erstellt | ☐ Treppenstufenmarkierungen |
| ☐ mindestens einen Aufzug | ☐ kontrastreiche Gestaltung |
| ☐ Einsatz von Brailleschrift | ☐ Induktive Höranlagen |
| ☐ Markierungen an Ganzglasflächen | ☐ Ergonomische Handläufe |
| ☐ keine Antwort | |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Freianlagen Ihrer Ansicht nach erfüllt worden?
(Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ stufenlose Gestaltung als Alternative | ☐ ergonomische Handläufe |
| ☐ Verbesserung der Beleuchtung | ☐ Bordsteinabsenkungen |
| ☐ Wegweiser | ☐ Beläge rutschsicher und berollbar |
| ☐ Rampen unter 6 % Gefälle | ☐ Parkplätze in der Nähe des Eingangs |
| ☐ Treppenstufenmarkierungen | ☐ geringe Querneigungen |
| ☐ keine Poller | ☐ keine Bänder und Ketten |
| ☐ keine Antwort | |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

Verwendung von Normen

Welche der folgenden Normen ist Ihnen bekannt? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|---|---|
| ☐ DIN 18024 Teil 1 | ☐ DIN 18024 Teil 2 |
| ☐ DIN 18040 Teil 1 | ☐ DIN 18041 |
| ☐ DIN 32975 | ☐ DIN 32984 |
| ☐ keine Antwort | |

Welche Vereine / Verbände kennen Sie? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ den Behindertenbeauftragten einer Kommune | ☐ den Vorsitzenden eines örtlichen Selbsthilfeverbandes |
| ☐ Blinden- und Sehbehindertenvereine | ☐ Behindertenbeirat |
| ☐ Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes | ☐ Schwerbehindertenvertrauensmann |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Denken Sie, die in der Liste der Technischen Baubestimmungen M-V eingeführten Normen reichen als verbindliche Regeln aus?	☐	☐	☐	☐

Anregungen und Wünsche

Von wem erwarten Sie Beratung zur baulichen Barrierefreiheit? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ Hinweise durch die Untere Bauaufsicht | ☐ Weiterbildungskurse |
| ☐ durch die Architektenkammer | ☐ durch den Architekten |
| ☐ durch einen Behindertenbeauftragten | |
| ☐ andere | <input type="text"/> |

	ja	nein	keine Antwort	
Würden Sie sich als Bauherr mehr Angebote zur Barrierefreiheit wünschen?	☐	☐	☐	
Wo erwarten Sie Informationen zu diesem Thema? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ DIN- Normen ☐ Fachzeitschriften ☐ Bücher ☐ ausserdem ☐ Weiterbildungskurse ☐ Internet ☐ Kontakt zu Vereinen und Betroffenen 				
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?	☐	☐	☐	☐
Welche Planungshilfen würden Sie gern anwenden? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ CD-ROM mit Details ☐ Internetportale zur Barrierefreiheit ☐ Kontakt mit Betroffenen ☐ Atlas Barrierefreie Ausführungsplanung ☐ sonstige ☐ DIN Sammlungen ☐ spezielle Fachzeitschriften ☐ Selbsterfahrungen 				

MUSTER

Nicht ausfüllen!



Barrierefreiheit Nutzer

Objektinformation

Objektname
Objektadresse
Nutzer

Gesprächsinformation

Name des/der Interview-Führenden
Datum, Ort des Interviews
Gesprächsart
☐ persönlich ☐ telefonisch
Welche Art des Interviews?
Name des Gesprächspartners

Allgemeines zur Planung

Ist das Gebäude öffentlich zugänglich?
☐ ja ☐ nein
☐ in Teilen
Welche?
Ist das Gebäude aus Ihrer Sicht barrierefrei zugänglich?
☐ ja ☐ nein
☐ in Teilen
Welche?
Welche Zielgruppe sehen Sie als Nutzer des Gebäudes? (Mehrfachantworten möglich.)
☐ Familien ☐ Kinder
☐ Jugendliche ☐ Ältere Menschen
☐ Auszubildende ☐ Menschen mit Behinderung
☐ Erwachsene zwischen 18 und 65
Andere?
Sind Sie auch Bauherr des Projektes? (Mehrfachantworten möglich.)
☐ ja privater Bauherr ☐ ja öffentlicher Bauherr
☐ nein

Gab es in der Nutzungsphase Resonanz von Betroffenen?	
☐ ja	☐ nein
☐ in Teilen	
☐ Welche/ Wie ?	

Beteiligung

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Gab es in der Planungs- oder Nutzungsphase Kontakt zu Vereinen/ Verbänden von Betroffenen?	☐	☐	☐	☐
Wurden Sie als Nutzer mit an der Planung beteiligt?				
☐ ja	☐ nein			
☐ in Teilen				
☐ Welche/ Wie ?				
Mit welchen Verbänden / Vereinen/ Menschen standen Sie in Kontakt ? (Mehrfachantworten möglich.)				
☐ der Behindertenbeauftragte der Kommune	☐ der Vorsitzende eines örtlichen Selbsthilfverbandes			
☐ ein Rollstuhlfahrer	☐ ein Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenvereins			
☐ der Vorsitzende des Behindertenbeirates	☐ ein Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes			
☐ der Schwerbehindertenvertrauensmann	☐ ein Bürger mit Behinderung			
☐ keine Antwort				
☐ sonstige				

Allgemeines zur Barrierefreiheit

Was verstehen Sie unter dem Begriff " Barrierefreiheit"?					
Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit im täglichen Leben? (1=Sehr wichtig, 2=wichtig, 3=zu gleichen teilen 4=weniger wichtig, 5=gar nicht wichtig)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
	ja	nein	in Teilen	keine Antwort	
Haben Sie eigene Erfahrungen zur Barrierefreiheit im alltäglichen Leben?	☐	☐	☐	☐	
Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für Sie in der Planung? Genauso wichtig wie... (Mehrfachantworten möglich.)					
☐ Brandschutzplanung	☐ Energetische Überlegung				
☐ Tragwerksplanung	☐ Denkmalschutz				
☐ Baukultur					
☐ andere					
Wie hoch schätzen Sie Mehrkosten für die Barrierefreiheit in der Sanierung bezogen auf die Gesamtbaukosten?					
☐ keine	☐ bis 5%				
☐ 6 - 15 %	☐ 15 - 30 %				
☐ mehr als 30%	☐ unbekannt				
	ja	nein	keine Antwort		
Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip?	☐	☐	☐		
Kennen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?	☐	☐	☐		
Kennen Sie das Bundesgleichstellungsgesetz BGG?	☐	☐	☐		

Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlage

Ist das Gebäude aus Ihrer Sicht barrierefrei? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ ja	☐ nein
☐ in Teilen	☐ keine Antwort
☐ Welche?	
Sind die Freianlagen aus Ihrer Sicht barrierefrei? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ ja	☐ nein
☐ in Teilen	☐ keine Antwort
☐ Welche?	
Haben Sie als Nutzer auf eine Barrierefreie Planung geachtet? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ ja	☐ nein
☐ in Teilen	☐ keine Antwort
☐ Welche?	
Wurden Sie zur barrierefreien Planung beraten? Wenn Ja in welcher Phase? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ in der Vorentwurfsphase	☐ in der Genehmigungshase
☐ während der Realisierung	☐ bei der Eröffnung
☐ keine Antwort	
☐ von wem?	
Wie haben Sie die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?	
Wie haben Sie die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?	
Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen mit kognitiven Einschränkungen berücksichtigt?	
Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?	
Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude Ihrer Ansicht nach, nicht erfüllt worden? (Mehrfachantworten möglich.)	
☐ Haupteingang ist schwellenfrei	☐ Orientierungshilfen
☐ große Schrift	☐ berollbare Beläge
☐ Türen verbreitert	☐ Fluchtwegpläne angebracht
☐ Gebäudeübersichtsplan erstellt	☐ Treppenstufenmarkierungen
☐ mindestens einen Aufzug	☐ kontrastreiche Gestaltung
☐ Einsatz von Brailleschrift	☐ Induktive Höranlagen
☐ Markierungen an Ganzglasflächen	☐ Ergonomische Handläufe
☐ keine Antwort	
☐ sonstige	

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Freianlagen Ihrer Ansicht nach, nicht erfüllt worden?
(Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ stufenlose Gestaltung als Alternative | ☐ ergonomische Handläufe |
| ☐ Verbesserung der Beleuchtung | ☐ Bordsteinabsenkungen |
| ☐ Wegweiser | ☐ Beläge rutschsicher und berollbar |
| ☐ Rampen unter 6 % Gefälle | ☐ Parkplätze in der Nähe des Eingangs |
| ☐ Treppenstufenmarkierungen | ☐ geringe Querneigungen |
| ☐ keine Poller | ☐ keine Bänder und Ketten |
| ☐ keine Antwort | |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

Verwendung von Normen

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus?	☐	☐	☐	☐

Anregungen und Wünsche

Von wem erwarten Sie Beratung zur baulichen Barrierefreiheit? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|------------------------------------|--|
| ☐ Architekt | ☐ Bauherr |
| ☐ Berater | ☐ Weiterbildungskurse |
| ☐ ausserdem | <input type="text"/> |

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Würden Sie sich als Nutzer mehr barrierefreie Angebote wünschen?	☐	☐	☐	☐

Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|---|--|
| ☐ Medien | ☐ Ausbildung |
| ☐ Weiterbildungskurse | ☐ eigene Erfahrungen |
| ☐ Kontakt zu Betroffenen | ☐ durch den Bauherren |
| ☐ durch den Architekten | ☐ keine Angabe |
| ☐ Durch etwas anderes ? | <input type="text"/> |

	ja	nein	in Teilen	keine Antwort
Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?	☐	☐	☐	☐

Wo erwarten Sie Informationen zu diesem Thema? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|--|--|
| ☐ DIN- Vorschriften | ☐ in Fachvorträgen |
| ☐ Weiterbildungskurse | ☐ Bücher |
| ☐ Internet | ☐ Informationen vom Bauherren |
| ☐ Informationen vom Architekten | |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

Welche Planungshilfen haben Sie sich angeschaut? (Mehrfachantworten möglich.)

- | | |
|---|--|
| ☐ CD-ROM mit Details | ☐ DIN Sammlungen |
| ☐ Internetportale zur Barrierefreiheit | ☐ spezielle Fachzeitschriften |
| ☐ Kontakt mit Betroffenen | ☐ Selbsterfahrungen |
| ☐ Atlas Barrierefreie Ausführungsplanung | ☐ keine |
| ☐ sonstige | <input type="text"/> |

Literaturverzeichnis

Grundgesetz "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist" Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, zuletzt geprüft am 11.03.2013.

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern Online verfügbar unter <http://www.landesbaupreis-mv.de/de/auslobung/?PHPSESSID=j45dhqm8ihrpkd1o5f89vu8sl0>, zuletzt geprüft am 05.03.2013.

Öffentliches Gebäude – Wikipedia (2013) Online verfügbar unter http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=%C3%96ffentliches_Geb%C3%A4ude&oldid=78382623, zuletzt geprüft am 08.03.2013.

Autorenangaben

Antje Bernier, Katharina Kahrs, Anne-Sophie Woll
c/o Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D - 23952 Wismar
Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 7601
Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 7131

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 14/2011: Jost W. Kramer: Miszellen zur Hochschulpolitik
- Heft 15/2011: Kristina Hunke: Oversize Transport Strategy for the Region Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 16/2011: Monique Siemon: Diversity Management als strategische Innovation des Controllings
- Heft 17/2011: Karsten Gaedt: Bewältigung von Unternehmenskrisen durch Private Equity
- Heft 18/2011: Semantische Wiki-Systeme im Wissensmanagement von Organisationen: Das Kompetenz-Portal der Hochschule Wismar
kompetenz.hs-wismar.de
- Heft 01/2012: Robin Rudolf Sudermann, Arian Middleton, Thomas Frilling: Werteorientierung als relevanter Erfolgsfaktor für Unternehmen im Zeitalter des Societing
- Heft 02/2012: Romy Schmidt: Die Wahrnehmung der Winter-Destination Tirol der Zielgruppe „junge Leute“ in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 03/2012: Roland Zieseniß, Dominik Müller: Performancevergleiche zwischen Genossenschaften und anderen Rechtsformen anhand von Erfolgs-, Liquiditäts- und Wachstumskennzahlen
- Heft 04/2012: Sebastian Kähler, Sönke Reise: Potenzialabschätzung der Regionalflughäfen Mecklenburg-Vorpommerns
- Heft 05/2012: Barbara Bojack: Zum möglichen Zusammenhang von Psychotrauma und Operationsindikation bei Prostatahyperplasie
- Heft 06/2012: Hans-Eggert Reimers: Early warning indicator model of financial developments using an ordered logit
- Heft 07/2012: Günther Ringle: Werte der Genossenschaftsunternehmen – “Kultureller Kern” und neue Wertevorstellungen
- Heft 08/2012: Harald Mumm: Optimale Lösungen von Tourenoptimierungsproblemen mit geteilter Belieferung, Zeitfrenstern, Servicezeiten und vier LKW-Typen
- Heft 01/2013: Dieter Gerdesmeier, Hans-Eggert Reimers, Barbara Roffia: Testing for the existence of a bubble in the stock market